

Fürstabt Raphael von Gottrau in Einsiedeln

Autor(en): **Henggeler, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **40 (1947)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



S · RAPHAEL · ABBATIS
MONASTERY EINSIDLENSIS

Der quadrierte Schild zeigt im ersten Quartier die beiden Raben des Stiftswappens von Einsiedeln. Im zweiten Quartier folgt das Familienwappen der Gottrau, das hier mit dem Siegel des François-Pierre de Gottrau vom Jahre 1657 übereinstimmt. An dritter Stelle folgen der Basilisk des Propsteiwappens von St. Gerold, und an vierter die zwei gekreuzten Ruder des Klosters Fahr, beides Besitzungen des Stiftes Einsiedeln. (Abbildung : Originalgröße.)

Fürstabt Raphael von Gottrau in Einsiedeln

Von P. RUDOLF HENGgeler O. S. B., Stiftsarchivar, Einsiedeln

Wenn von den großen Äbten, die das Stift Einsiedeln im 17. und 18. Jahrhundert hatte, die Rede ist, wird man den Namen des Abtes Raphael von Gottrau aus Freiburg i. Ue. zwar kaum zu hören bekommen. Das mag vor allem damit zusammenhängen, daß er schon nach sechs Jahren von seinem Amte zurücktrat. Aber auf der andern Seite gingen diese wenigen Jahre nicht spurlos an der Geschichte des Gotteshauses vorüber. Der Name des Abtes bleibt vor allem für immer mit dem Friedensschluß verbunden, der einen jahrzehntelangen Streit des Stiftes mit dem Bischof von Konstanz zu einem guten, wenn auch nur vorläufigen Ende brachte. Aber auch sonst hat Abt Raphael in die Geschehnisse seines Gotteshauses vielfach eingegriffen, so daß es sich lohnt, den in mancher Hinsicht etwas eigenartigen Geschicken dieses Mannes nachzugehen. Dem Umstande, daß auch unter der Regierung dieses Abtes P. Joseph Dietrich von Rapperswil, der unermüdliche Diarist des Klosters, seine Tagebücher weiterführte, verdanken wir es zudem, daß wir über viele Vorgänge sehr gut und einläßlich unterrichtet sind und daß wir vom Leben und Wirken dieses Abtes bedeutend mehr wissen als von seinen Nachfolgern ¹.

Wechselvolle Jahre

Simon Petrus von Gottrau gehört der heute ausgestorbenen Broc-Linie des in der Freiburgergeschichte sehr bekannten Geschlechtes an. Sein Vater, Franz Othmar von Gottrau, war Mitglied des Rates seiner Vaterstadt, die Mutter, Magdalena von der Weid, gehörte ebenfalls

¹ Für die Regierungszeit von Abt Raphael kommen vor allem die Bände 8, 9 und 10 der « Acta sive Diaria rerum memorabilium Monasterii B. V. Einsidlensis » in Frage. A.HB 8, 9, 10. — Ein kurzer Lebensabriß des 42. Abtes s. im Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. F. von Einsiedeln (Monasticon Benedictinum Helvetiae. T. III), S. 145-147.

iner führenden Familie an. Simon Petrus wurde am 5. Januar 1647 geboren. Taufpaten waren Simon Petrus Meyer und Caecilia Helmann. Seine Studien machte er bei den Vätern der Gesellschaft Jesu in Freiburg, die 1656 Simon Gottrau als Student in die erste Klasse aufnahmen¹. Im Herbst 1664 kam Simon nach Einsiedeln in der Absicht, hier dem Kloster beizutreten. Unterm 15. März des folgenden Jahres schrieb der Vater an Abt Plazidus Reimann, daß sein Sohn « die Resolution gefasset, sich alldorten zu Einsydlen einzulassen undt selbsten den heiligen Orden anzunehmen ». Der Vater bemerkt dazu, « daß ich mich zwar seinen solchen Resolution, so bald nit versehen hab, undt wan es ja sein Beruöff also sein soll, so kahn ich nit weniger thuon, als mein Willen undt consens darzu geben »². Der Vater ließ es aber nicht bei empfehlenden Worten bewenden, sondern andte, wie wir aus dem Antwortschreiben des Abtes vom 20. März 1665 erfahren, « zwen kostliche Käse, so diser Orthen rar ». Der Wunsch des Kandidaten, das Ordenskleid am Feste des hl. Benedikt empfangen zu können, ging allerdings nicht in Erfüllung. Das Kapitel fand, daß in diesem Falle die Prüfungszeit zu kurz bemessen wäre. Auch als eine künftigen Mitnovizen Georg Gyr von Einsiedeln, Johann Joseph Schwaller von Solothurn und Jodoc Franz Schmid von Altdorf am 10. April 1665 eingekleidet wurden, mußte Gottrau noch zuwarten. Dafür sollte er zu ganz ungewohnter Zeit das Ordenskleid bekommen, nämlich um Mitternacht des Ostertages 1665, was nicht geringe Verwunderung hervorrief. Am Osterfeste des folgenden Jahres (25. April) legte er als Fr. Raphael zugleich mit den Vorgenannten, die die Namen Gerhard, Beda und Ildephons erhielten, die heiligen Gelübde ab. Unterm 4. September 1667 bereinigte der Vater die Erbschaftsangelegenheit, indem er seinem Sohne 100 Dukaten aussetzte.

Da Fr. Raphael mit seinen Studien offenbar weiter voran war als eine Mitprofessen, konnte er früher als diese die heiligen Weihen empfangen. Nachdem er am 22. September 1668 das Subdiakonat erhalten, erteilte ihm Nuntius Rudolf Aquaviva am 20. April 1669 in der St. Michaelskapelle am Hof in Luzern die Diakonatsweihe. Da er aber für den Empfang der Priesterweihe noch zu jung war, mußte er nach in Rom um Dispens einkommen, die Clemens X. unterm 11. Juli 1670

¹ Gütige Mitteilung von Herr Dr. Ferdinand Rüegg, Freiburg, dem der Verfasser auch sonst wertvolle Winke verdankt.

² Stiftsarchiv, Personalakten A.RC (3).

gewährte. So empfing er am 15. August 1670 in der Schloßkapelle zu Pfäffikon durch den Konstanzer Weihbischof Georg Sigismund die Priesterweihe. Über die Primizfeier erfahren wir nichts.

Seinen ersten Wirkungsposten erhielt P. Raphael am 28. Nov. 1670, als ihn Abt Augustin Reding dem P. Gabriel von Walldkirch, der das Amt eines Exorzisten versah, als Gehilfen beigab. Diese beiden hatten sich wie sovieler ihrer Mitbrüder in erster Linie der Wallfahrt zu widmen. Dabei spielte gerade in jener Zeit der Glaube an Besessenheit durch den Bösen eine große Rolle. Der Abt gab freilich den beiden Exorzisten die Weisung, daß sie Kranken, die um den Exorzismus baten, keine lindernden Medizinen verabreichen dürften, sondern sie an die Ärzte weisen sollten, ein Zeichen, daß man damals manche seelischen Erscheinungen nicht als Besessenheit, sondern als Krankheit betrachtete. Durch diese seine erste Tätigkeit, die, wie wir sehen werden, später ihre Fortsetzung fand, kam P. Raphael in ein Gebiet der Seelsorge hinein, mit dem er sich noch als Abt sehr gern befaßte. Den 29. Januar 1674 wurde ihm die Sorge für die Bibliothek übertragen. Doch schon im Sommer 1676 bestimmte ihn Abt Augustin als Lehrer an die im Jahr zuvor übernommene Schule in Bellinzona. Die Wirksamkeit daselbst war aber von ganz kurzer Dauer, denn schon am 9. November des gleichen Jahres kehrte er wieder ins Kloster zurück. Der Tagebuchsreiber P. Joseph bemerkt dazu nur ganz kurz: *Ita sumptus inutiles fuerunt in hac missione.* (Also waren die Kosten für diese Sendung unnütz.) Den 10. Mai 1677 verreiste P. Raphael mit P. Michael Lang zu seinen Eltern nach Freiburg, die schon länger gewünscht hatten, ihren Sohn einmal bei sich zu sehen. P. Raphael unternahm zwar die Reise nur ungern, fügte sich aber dem Willen seines Obern. Erst am 5. August 1678 erhielt er wieder ein Klosteramt, indem er P. Leodegar Fleischlin in der Bibliothek als Gehilfe beigegeben wurde. Er sollte dort mithelfen, die vor einigen Jahren begonnene Neuordnung der Bibliothek weiterzuführen.

Mit einer interessanten Mission wurde P. Raphael am 11. Sept. 1681 betraut. Man hatte vernommen, daß der berühmte und heiligmäßige Kapuziner, P. Markus von Aviano, auf seiner Rückreise nach Italien über Luzern kommen würde. Abt Augustin schrieb darum an den Nuntius, man möchte dahin wirken, daß der bekannte Prediger wenn möglich auf das Fest der Engelweihe nach Einsiedeln kommen würde. Das erwies sich indessen als unmöglich. Hingegen berichteten die Herren in Schwyz, daß sie den Pater ersucht hätten, bei ihnen ein-

zukehren. Dies sei ihnen zugesagt worden, und P. Markus würde am 11. September zwischen 10 und 11 Uhr in Brunnen sich einfinden, dort eine Predigt halten und den Segen erteilen. Auf dies hin beauftragte der Abt unsern P. Raphael nach Brunnen zu gehen, « umb zu erfahren, was der gottselige Pater wunderliches allda würke ». Viele Gotteshausangestellte und Leute aus dem Dorf schlossen sich P. Raphael an. Leider vergaß unser Tagebuchschreiber, trotz seiner Versicherung, « wir wollen das End erwarten und dann ferners schreiben, was denkwürdig vorgefallen wirdt », uns zu sagen, wie sich die Dinge abspielten.

Eine weniger dankbare Aufgabe wurde 1682 P. Raphael überwiesen. Seit 1677 war der frühere Stiftsdekan P. Athanas Tschupp Abt von Pfäfers. Er bemühte sich nach Kräften, das arg heruntergekommene Stift wieder emporzubringen und fand dabei die lebhafteste Unterstützung seines frühern Abtes Augustin Reding. Dieser ging in seinen gutgemeinten Absichten aber wohl zu weit, indem er sich entschloß, in Rom um die Inkorporation des Stiftes Pfäfers in das Kloster Einsiedeln einzukommen, da er vermeinte, nur auf diesem Wege eine dauernde Besserung der Verhältnisse zu erreichen. Die Äbte der Kongregation waren mit diesem Vorgehen einverstanden, und Rom beauftragte den Abt von St. Gallen, Gallus Alt, mit der Prüfung der Frage. Schließlich verfügte Rom 1682 diese Einverleibung auf vorläufig 30 Jahre. Das Kapitel von Einsiedeln stimmte am 20. März 1682 diesem Plane bei. Es sollten nun ein Dekan und Fraterinstruktor nach Pfäfers gehen, um an der Regeneration dieses Stiftes mitzuarbeiten. Als Dekan wurde P. Raphael ausersehen, der sich am 23. April auf den Weg machte. Es war eine höchst unangenehme Aufgabe, die seiner wartete, denn naturgemäß sahen die Pfäfersermönche diese Union nur sehr ungerne. So waren die Einsiedlerkonventualen, die in dieser Zeit nach Pfäfers gesandt wurden, wenig willkommene Gäste. Kein Wunder, daß P. Raphael am 7. Oktober des gleichen Jahres wieder heimkam. P. Joseph Dietrich bemerkt dazu, daß er sein Amt « ruhmwürdig versehen, aber wegen anderen Nothwendigkeiten hat müessen abgeändert werden ». Sein Nachfolger, P. Eustach Reutti, hielt es jedenfalls länger aus, denn er blieb volle zehn Jahre dort.

Heimgekehrt scheint P. Raphael zunächst keine besondere Verwendung gefunden zu haben. Erst den 29. Mai 1683 hören wir, daß er wiederum das Amt eines Exorzisten ausübte. Als solcher mußte er den 2. September 1686 nach Engelberg, « dort einen jungen Frater, den

man vermeinte, etwas Malefiz zu haben, zu exorzieren »¹. Zwischen-
 hinein versah P. Raphael vom 24. Februar bis 31. Oktober 1684 das
 Amt eines Brüderinstruktors. Am 29. Januar 1688 hielt sein Bruder,
 Landschreiber von Gottrau, mit Franziska Judith Lappierin in der
 Gnadenkapelle Hochzeit. P. Raphael durfte das Brautpaar abends bis
 nach Rothenturm begleiten. Den 12. April 1689 ging er nach dem am
 Zürichsee gelegenen Schloß Pfäffikon, um sich dort zu erholen, « dann
 er anietzo ettliche Zeit ziemlich unpäßlich gewesen » (Dietrich).
 P. Raphael weilte noch in Pfäffikon, als er am 10. April 1690 den
 Auftrag erhielt, als Beichtiger nach dem Kloster Fahr zu gehen. Doch
 berief man ihn zunächst nach Hause, da man auf den 13. April den
 französischen Ambassador erwartete. Der Gesandte kam freilich nicht.
 P. Raphael kehrte wieder nach Pfäffikon zurück, ohne nach Fahr zu
 kommen, denn P. Bonaventura Schnorff, dessen Stelle er vertreten
 sollte, kam schon am 4. Mai von St. Gerold, wohin er beordert worden,
 wieder nach Fahr zurück. Dafür bekam nun P. Raphael am 12. Juli
 die Weisung, als Pfarrer nach dem im Thurgau gelegenen Benediktine-
 rinnenkloster Münsterlingen zu gehen. Einsiedeln stellte dort seit 1640
 den Beichtiger und daneben auch den Pfarrer für die katholische
 Gemeinde. Aber schon am 8. Februar 1691 kam P. Raphael, « da er
 eben vergraben gewesen, wieder in das Kloster zurück » (Dietrich).
 Für ihn ging P. Beda Schwaller an den Bodensee. « Löst also einer
 den andern ab, bis wir endlich in das Grab kommen », bemerkt
 P. Joseph etwas melancholisch zu diesen Vorgängen. Als Grund für
 die Rückberufung von P. Raphael notiert er allerdings, « weilen er kein
 Lust mehr hatte zu Münsterlingen zu wohnen und sonderlich der Ohrt
 ihm nit wohl zuschlagen wollte ». Daher entschloß sich denn auch
 der Abt, « auf sein underthäniges Anhalten wieder allhero zu berueffen »
 (Dietrich). Was mit P. Raphael daheim geschah, erfahren wir nicht,
 vermutlich hatte er an den allgemeinen Aufgaben in Chor und Beicht-
 stuhl mitzuarbeiten.

In diesen Jahren beschäftigte sich P. Raphael jedenfalls auch mit
 asketischer Schriftstellerei. Ein lateinisches Werklein : « Centuria prima
 apophtegmatum asceticorum », eine Sammlung asketischer Grundsätze
 blieb ungedruckt. Hingegen erschien 1687 in der Stiftsdruckerei das
 aus dem Französischen « denen Liebhaberen der Gottseligkeit zu lieb
 ins Teutsche gegebene 'Zähen-Tägige Einsamkeit', oder Betrachtungen

¹ Dietrich zu diesem Tage.

zur gewohnten Jährlichen Erneuerung, deß H. Francisci von Sales, Bischoffen zu Genff, Gestellt durch die seelige Fraw und Mutter Joanna Francisca Fremiot, Mit-Stifterin deß Ordens der Heimsuchung Mariae. » Das Büchlein umfaßte 190 Seiten. Für die ernste Geisteshaltung von P. Raphael, dessen hervorragende Frömmigkeit von den Zeitgenossen gerühmt wird, sind diese beiden uns erhaltenen Werklein bezeichnend. Nicht zuletzt lag jedenfalls darin ein Grund, weswegen ihn seine Mitbrüder am 24. März 1692 zum Vorsteher des Klosters erkoren.

Schweres Erbe

Wenn wir die bisherige Tätigkeit P. Raphaels überblicken, fällt vor allem der rasche Wechsel seiner Ämter und Beschäftigungen auf. Das mag nicht zuletzt seine Ursache in seiner schwächlichen Gesundheit gehabt haben. Um so mehr fällt auf, daß er trotzdem zum Nachfolger des am 13. März 1692 verstorbenen Abtes Augustin Reding erkoren wurde. Unzweifelhaft hat die tieffromme Haltung von P. Raphael, die ihn zum Amte eines Exorzisten besonders geeignet erscheinen ließ, die Aufmerksamkeit der Wähler auf ihn gezogen. Eine spätere Aufschrift auf seinem Profeßzettel nennt ihn einen « Vir religiosissimus, Abbas noster vere paternus ». Diese fromme, wahrhaft gütige Naturanlage sprach sicher zu seinen Gunsten.

Jedenfalls stunden sich bei der Wahl zwei Richtungen gegenüber. Die einen wollten als Nachfolger des als Theologen und Geistesmann hochgefeierten Abtes Augustin einen Mann seiner Geisteshaltung, und als solcher kam P. Raphael in Frage. Eine andere Richtung aber glaubte, angesichts der mißlichen finanziellen Lage, in der Abt Augustin das Kloster zurückgelassen, einen wohlerfahrenen Verwalter der zeitlichen Angelegenheiten wählen zu sollen. Ihr Kandidat war P. Joseph Dietrich, der sich als Statthalter in Einsiedeln und Freudenfels bewährt hatte und dessen exemplarisches Leben ebenfalls außer jedem Zweifel stand. Die Mehrheit der 69 Wähler, die am 24. März zusammenkamen, entschied sich indessen für P. Raphael.

Die Kunde von der Wahl löste nicht zuletzt in der Vaterstadt Freiburg große Freude aus. Die Art und Weise, wie diese nach Freiburg überbracht wurde, entbehrt allerdings nicht einer gewissen Komik. Kaum war im Dorfe Einsiedeln die Wahl von P. Raphael bekannt geworden, als sich zwei Einsiedler, Schriftgießer Leonard Fuchs und Karl Willi nach Freiburg auf den Weg machten, um sich das « Boten-

brot » zu verdienen. Unterwegs bekamen sie allerdings Bedenken, ob man ihnen in Freiburg so ohne weiteres glauben würde. Sie kehrten darum in Luzern bei Dr. Mahler, dem frühern Stiftsarzt ein, und baten ihn, ihnen eine Kundschaft auszustellen, daß sie ehrliche Leute seien, was dieser auch tat. Wie sie nach Freiburg kamen, meldeten sie sich bei Schultheiß von Gottrau und dem Bruder des Gewählten, Landschreiber von Gottrau. Aber sie fanden keinen Glauben. Darum entschlossen sie sich, auf ihre Kosten in ein Wirtshaus zu gehen und dort abzuwarten, bis auf anderm Wege sichere Nachrichten eintreffen würden. Als sie am dritten Tage vom Bruder des neuen Abtes zu einem « Mittag Süpplin » eingeladen wurden, traf während des Essens ein Schreiben aus Einsiedeln ein, das die Kunde bestätigte. Nun änderte sich die Situation für die beiden Boten mit einem Schlag. Schultheiß Gottrau hat ob « solcher Zeitung eine absonderlich große Freud erzeugt und weiß nit was für Froloken allenthalben verspüren lassen ». Andern Tags mußten die Boten vor versammeltem Rat erscheinen und ihren Bericht abgeben, « so daß alles auf ein neuwes erfreuet worden ». Das Rats-Manual der Sitzung vom 1. April unter dem Vorsitz des Schultheißen Gottrauw vermerkt hierzu :

« 2 Burger von Einsidlen, die die Botschaft hiegebracht, daß der wohlwürdige Pater Raphael Gottrauw zum Abten selmbigen Fürstlichen Gottshuses erwält worden seye, habend uß der Cantzly sechs Pistolen. MM. BB. DD. haben ein sonderbare Freündt ab diesen Zeitungen. » ¹

Der Rat gab ihnen also 6 Doublonen zum Trinkgeld und bezahlte auch die unterdessen aufgelaufene Zeche. Der Bruder des Abtes gab ihnen zwei spanische Doublonen und einen Thaler. Begreiflich, daß sie freudig den Heimweg antraten und daheim « könnten nit genug sagen, wie das man dorten erfrewet gewesen » (Dietrich). Mit ihnen kam ein Junker von Freiburg zu gratulieren nach Einsiedeln ; der Bruder und andere Verwandte trafen erst am 18. April ein ². Aber auch sonst stellten sich von allen Seiten Obrigkeiten, Klöster und Untertanen der Fürstabtei ein, um den Neugewählten zu beglückwünschen.

¹ StAF, *Rats-Manual*, Nr. 243, S. 166.

² Unter den Gratulations-Geschenken dürfte sich auch der Becher befunden haben, der vor einiger Zeit im englischen Kunsthandel aufgetaucht und zufolge Wappen und Widmung unzweifelhaft dem Abte Raphael gegolten hat. Gefl. Mitteilung von Hr. Dr. Frei, Vize-Direktor des Schweizer. Landesmuseums, Zürich.

Zu den Gratulanten zählte auch das Kollegium St. Michael in Freiburg, das einen seiner ehemaligen Schüler mit so hoher Würde bekleidet sah. Seinerseits vermittelte der neue Abt bei der Leitung des Kollegiums den Studenten einen schulfreien Tag.

Auf den Vorschlag von Abt Raphael wählte der Rektor aus einer Zeit von sechs Tagen den 29. April: vielleicht deutet der Vorschlag auf einen Freiburger Aufenthalt des hohen Gastes hin. Der schulfreie Dienstag wurde zu einem Ausflug «ad Monticulum», also auf den Bisenberg (Montorge) oder sonst eine nahe Anhöhe benutzt¹.

Sichere Anwesenheit des Abtes Raphael verbürgt uns das *Diarium Collegii* für den nächstfolgenden 20. Mai. Abt Raphael hatte dem Rektor drei Tage bezeichnet, vermutlich die Dauer seines diesmaligen Freiburger Aufenthaltes. Der Rektor, P. Bernard Sonnenberg, wählte daraus den genannten Tag und lud mit dem hohen Gaste die Professorenschaft zu einem «Convivium magistrale» ein. Zum Schluß desselben wohnte der Abt auch der Litanei und Meditation bei. Der ganze Tag war wiederum schulfrei². Da der Diözesanbischof, Petrus von Montenach, nicht unter den Geladenen aufgeführt wird, so legt dies die Vermutung nahe, er habe den Abt bei anderer Gelegenheit begrüßt.

Da die Wahl in Rom bestätigt werden mußte, was erst unterm 15. Oktober 1692 geschah, zog sich die feierliche Einsegnung des Abtes hinaus. An das Kapitel hielt er den 27. März seine erste Ansprache, «darin er syncerisiert, mit allen vertrawlich zu leben und gegen allen sich einen treuwen Vater zu erzeugen» (Dietrich). Zur feierlichen Benediktion, die auf den 28. Dezember anberaumt wurde, lud man den päpstlichen Nuntius, Marzellus d'Aste, Erzbischof von Athen, ein, dem die Äbte von Pfäfers und Muri assistieren sollten. Wohl zufolge der winterlichen Jahreszeit erschien niemand von den Verwandten aus

¹ «... iremus ad Monticulum, quod hodie factum est, ideo pulsatum est hora 6, et media exivimus. Nostri emiserunt sanguinem!» *Diarium Gymnasii Societatis Jesu Friburgi Nuithonum 1676-1700*, fol. 161. Handschrift der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg.

² Der festliche Empfang fand ebenfalls am Dienstag statt: «Recreatio tota die ex illis tribus credo, quas petiit Reverendissimus Neo abbas Eremitarum.» Dem Chronisten des Kollegiums muß auch der Speisezettel in guter Erinnerung verblieben sein, den er für die verschiedenen Tische aufzeichnete: so gab es beim ersten Tisch: 1. pulli, 2. ossa cum globulis carnis, 3. bubula, 4. torta ex uvis passis. usw. «interfuit Rev.mus.» Vgl. *Diarium Collegii Friburgensis. 1689-1701*, p. 64v. Handschrift der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg.

Freiburg, « dann die teuer Zeit machte, daß man auch etwas sparsamer gewesen ».

Wenn das offizielle Freiburg an der Weihe des neuen Abtes auffallender Weise nicht vertreten war, so mochte der Grund in dem scharfen Konflikte liegen, der zwischen freiburgischem Rate und Nuntius d'Aste wegen der Dotation der ins Kloster tretenden Töchter ausgebrochen war, so daß man mit dem Nuntius nicht anläßlich dieser Abtweihe zusammenstoßen wollte¹. Auch sonst hatte man wenig Gäste geladen. Doch fügt Dietrich bei: « Doch waren vile darby etwas unwillig, sagend, daß mit einem Gläslein Wein undt Brodt die gute Nachparschaft wohl hette mögen geehrt werden. » Schwyz war allerdings durch eine neunköpfige Deputation vertreten. Im übrigen meint Dietrich: « Die gantze Solemnitet ist herrlich gewesen, mangelte darby nichts, als das Geschütz, darmit Jhro Fürstl. Gnaden befohlen einzuhalten, in Meinung, es were ein unnöthiger Überfluß. »²

Die Belehnung mit den Regalien durch Kaiser Leopold I. erfolgte erst am 3. September 1694. Für den Abt nahm sie in Wien ein Herr von Eschenbrugg entgegen. Dieser brachte sie aber nicht, wie man erwartet hatte, persönlich nach Einsiedeln; seine Gemahlin kam etwas später, den 11. Mai 1695, hergepilgert und wurde mit aller Aufmerksamkeit empfangen. Die ganze Angelegenheit kostete nicht weniger als 2662 Gulden, wozu noch 600 Gulden für den Agenten kamen. Da die Urkunden erst Ende Februar 1695 in Einsiedeln eintrafen, konnte der Abt erst im Laufe dieses Jahres die Huldigung der Untertanen entgegennehmen³.

Mit der Übernahme des Amtes stellten sich für den Abt sogleich auch die Sorgen ein. Schon am Wahltage selbst kamen gegen Abend einige der Konventualen zum Abte und baten ihn, die damals schwebende Angelegenheit mit Münsterlingen, von der wir in anderm Zusammenhang hören werden, zu einem guten Ende zu führen. Tags

¹ Vgl. StAF, *Rats-Manual*, Nr. 243 u. ff., S. 291.

² Wahlakten s. A.SB 1-9.

³ Zuerst war dies im Mai zu St. Gerold der Fall, wohin sich der Abt persönlich begab. In Einsiedeln und den Höfen wurde sie auf den Herbst verschoben. In Einsiedeln wurde die Feier am 13. November abgehalten, wozu 533 bewaffnete Männer erschienen. Tags darauf huldigten die Höfe Pfäffikon und Wollerau, wozu 410 Mann sich einstellten und am 15. November die March, wo sich 735 Gotteshausmannen einfanden. Die Stadt Zürich nahm den Abt, alter Gepflogenheit folgend, am 27. März 1696 in ihr Burgrecht auf. (Huldigungs-Acta etc. under Jhro Fürstl. Gn. Herrn Abbt Raphaele. A.FI 12.)

darauf kam die Frage wegen der unglücklichen Union mit Pfäfers zur Sprache.

Vor allem trat sehr rasch die schwierige finanzielle Lage des Gotteshauses in den Vordergrund. Allem Anschein nach hatte unter Abt Augustin Reding niemand einen vollen Einblick in den Stand der Klosterfinanzen gehabt. Nun offenbarte es sich bald, daß eine für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich große Schuldenlast auf dem Stifte lag. Sie betrug nach den Aufstellungen des neuen Abtes nicht weniger als 208 860 Gulden und beanspruchte jährlich 7000 fl. für Zinsen. Allerdings darf man nicht übersehen, daß gewisse Gegenwerte da waren. Die Übernahme der Schule in Bellinzona im Jahre 1675 und der drei Jahre später erfolgte Ankauf der Herrschaft Sonnenberg belasteten das Stift schwer. Bellinzona hatte man mit Rücksicht auf die Schirmherren in Schwyz übernehmen müssen, denen viel daran lag, die Erziehung der dortigen Jugend in treuergebenen Händen zu wissen. Beim Ankauf von Sonnenberg waren in erster Linie religionspolitische Gründe maßgebend gewesen. Der päpstliche Nuntius und vor allem Luzern drangen darauf, daß diese Herrschaft, die bereits von der Stadt St. Gallen so gut wie gekauft war, nicht in akatholische Hände falle. So mußte sich Einsiedeln zum Kauf verstehen, wobei es allerdings von einer Reihe anderer Klöster unterstützt wurde, die es aber mit der Zeit auszukaufen galt. Der Bau der sogen. Beichtkirche, die heute noch steht, sowie eines neuen Chores der Stiftskirche (später umgebaut), belasteten die Klosterfinanzen nicht wenig. Dazu kam auch der sehr kostspielige Druck der theologischen Werke des Abtes Augustin. Auch das Unternehmen in Pfäfers u. a. m. half mit, die Lage zu verschlimmern.

Der neugewählte Abt hatte sich offenbar von Anfang an schon einen Plan zurechtgelegt, wie wir aus einer Äußerung in den Tagebüchern Dietrichs entnehmen können, der zum 12. November 1692 schreibt: « Jhr Fürstl. Gnaden, die ihr Lebtage einige Haushaltung nit geführt, auch nit wohl so geschwind den Stand unsers Gotteshauses wüssen können, bildeten Jhnen ein, es wäre kein Möglichkeit mehr zu hausen in einem so großen Schulden-Last, weswegen eintweders das Gottshaus müsse zu Grund gehen, oder aber Ittendorf müsse verkauft werden. » Die Herrschaft Ittendorf hatte man 1650 von der Stadt Überlingen um den sehr niedrigen Preis von 30 000 fl. erworben; die Stadt verstand sich nicht zuletzt deshalb zu dem Verkauf, weil sie im Schwedenkrieg den besondern Schutz der Einsiedlischen Gnadenmutter erfahren hatte. Umgekehrt hatte Einsiedeln gerade im Verlaufe des

Dreißigjährigen Krieges erfahren müssen, wie prekär in solchen Zeiten die Versorgung des Stiftes und der Landschaft mit Getreide sei. Darum wollte man sich am Bodensee, von woher ja zur Hauptsache die Getreideversorgung der Innerschweiz erfolgte, einen festen Platz sichern.

Wegen der weiten Entfernung dieses Besitzes glaubte nun Abt Raphael am ehesten diesen Besitz abstoßen zu können. Er sandte darum am 12. November 1692 P. Rupert von Roll, Statthalter zu Einsiedeln, zunächst einmal dorthin, um in den Stand der Dinge genaue Einsicht zu nehmen. In Einsiedeln waren aber manche Konventualen, nicht zuletzt P. Joseph Dietrich, sehr gegen eine solche Veräußerung. Anlässlich der Abtsbenediktion brachte der Abt diese Angelegenheit sowohl beim Nuntius als auch bei den Äbten von Muri und Pfäfers zur Sprache. Offenbar war von anderer Seite vorgeschlagen worden, Sonnenberg, das man erst 1678 erworben, wieder zu veräußern. Aber dagegen erhob sich sogleich das Bedenken, daß man diese Herrschaft, die man vor allem auf Drängen der katholischen Orte erworben, nun nicht wieder preisgeben dürfe. So blieb das Projekt, Ittendorf zu verkaufen, im Vordergrund.

Als die Kunde davon in weitere Kreise drang, stellten sich sogleich auch Kaufbewerber ein. Neben den Bischöfen von Chur und Konstanz war es vor allem das bei Ravensburg gelegene Stift Weingarten, das sich für Ittendorf interessierte. Als der Prior von Weingarten am 12. Januar 1693 in Einsiedeln erschien, entschloß sich das Kapitel mit überwiegender Mehrheit für einen Verkauf. Die Verhandlungen sollten sich aber ziemlich lange hinziehen, denn es zeigte sich nicht nur, daß man in Bezug auf den Kaufpreis stark auseinanderging, sondern es wurde auch von verschiedener Seite (Herrschaft Heiligenberg, Stadt Überlingen, Stift Salem, Bischof von Konstanz), die irgendwelche Rechtsansprüche geltend machten, Einsprache erhoben. Schließlich gab das Kapitelskapitel am 14. März 1693 seine Zustimmung und so ging die Herrschaft um 136 300 fl. an Weingarten über. Davon wurden 121 642 fl. zur Tilgung von Schulden verwendet, was die Verwaltung bedeutend erleichterte. Aus dem Rest machte man verschiedene kleinere Erwerbungen im Thurgau, auch behielt Abt Raphael eine Reserve von 3000 fl. zurück¹.

¹ Über den Verkauf vgl. DIETRICH, *Diarium* A.HB 8, sowie die Kapitelsakten A.CC 6.

Über seine Einnahmen und Ausgaben hat übrigens Abt Raphael getreulich Buch geführt, obgleich er zu Beginn seines sehr schön geschriebenen Rechnungsbuches ¹ bemerkt : « Niemand gedenke allhier eine exacte Rechnung zu haben, sonder nur eine obenhin gemachte Verzeichnus meiner Gedächtnus zu helfen : dessen Gelt, so durch meine Hand gangen. » Er verzeichnet täglich, was ein- und ausging. Nicht zuletzt ersieht man daraus den wohlthätigen Sinn des Prälaten, denn immer wieder liest man von « Almusen » an arme Priester, Pilger, Convertiten, Studenten u. a. m.

Im Dienste des Friedens

Abt Raphael hatte von seinem Vorgänger nicht nur eine drückende Schuldenlast übernehmen müssen, sondern auch zwei Rechtshändel, die aus der Welt zu schaffen höchste Zeit war. Dazu kam die Liquidation des Verhältnisses zu Pfäfers, die sich ebenfalls nicht länger aufschieben ließ. So sah sich der neue Prälat auch in dieser Richtung keiner leichten Aufgabe gegenüber.

Im Vordergrund stand zunächst die Angelegenheit mit dem Frauenkloster Münsterlingen. Dort versahen die Äbte von Einsiedeln auf Verwendung der katholischen Orte und im Auftrage Roms seit 1555 die geistliche Oberaufsicht als Visitatoren. Sie hatten aber schon früher große Anstände gehabt. Abt Augustin Reding hatte auf der Einführung einer strengeren Klausur bestanden und entsprechende Maßnahmen verordnet, die aber in Münsterlingen auf Widerstand stießen, zumal bei der Äbtissin Maria Theresia Barquer, einer geborenen Engländerin. Die Lage wurde noch verschärft, als Abt Augustin von der Vorsteherin im März 1691 verlangte, sie solle die anlässlich ihrer Benediktion am 8. September 1688 unterzeichnete Gehorsamserklärung in eine genauere Form bringen. Dazu gesellte sich die Frage wegen Abänderung des damaligen Sekretärs oder Oberamtmanns des Klosters, Sigmund Pichler, der seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Zudem war er ein Ausländer, und die regierenden Orte hatten verboten, daß in den Thurgauischen Klöstern solche angestellt werden dürften. Abt Augustin bestellte darum als Visitor, im Einverständnis mit den Orten, Johann Kaspar Göldlin zum neuen Sekretär und nahm ihn in Pflicht und Eid. Aber in Münsterlingen wurde der neue Oberamtman

¹ A. TP 13.

nicht eingelassen. Dafür lief in Einsiedeln ein scharfer Protest der Äbtissin ein, die sich auch an den Nuntius wandte. Unterdessen bot der Abt von St. Gallen seine Vermittlung an, die man in Einsiedeln dankbar annahm. Doch richtete er in Münsterlingen nichts aus. Es gelang dort, die vom Nuntius gesandten Visitatoren ganz für sich einzunehmen. Einsiedeln versuchte nochmals durch direkte Verhandlungen zu einem Ziele zu kommen. Doch blieb dies, wie ein neuer Vermittlungsversuch von St. Gallen aus, erfolglos. Münsterlingen setzte alles, auch den schwäbischen Kreistag in Ulm, den Bischof in Konstanz und vor allem die Nuntiatur gegen Einsiedeln in Bewegung, so daß ein ganz ärgerlicher Handel daraus entstand.

So standen die Dinge, als Abt Augustin am 13. März 1692 starb. Schon am 14. März bot der Abt von St. Gallen, der zum Tode des Abtes kondolierte, erneut seine Vermittlung an. Der Kondolenzgesandtschaft von Schwyz wurde anläßlich der Beerdigung des Abtes, am 17. März, das Geschäft besonders anempfohlen. Daß Münsterlingen, wohin man den Tod des Visitators angezeigt hatte, nicht kondolierte, ist bezeichnend. Am 21. März lief dafür ein Protestschreiben des Schwäbischen Kreises ein, worin Einsiedeln vorgeworfen wurde, schuld zu sein an dem Beschluß der regierenden Orte, es dürften im Thurgau keine Ausländer als Amtmänner eingesetzt werden. Dem gegenüber wandte man sich von Einsiedeln aus sofort nach Luzern und Schwyz, von wo günstige Antworten eintrafen.

Kaum war am 24. März Abt Raphael gewählt, so erschienen noch am Abend des gleichen Tages einige Patres bei ihm und ersuchten ihn, er möchte doch suchen den Handel beizulegen, sei es durch den Nuntius oder durch Vermittlung des Abtes von St. Gallen. Alsogleich nahm der neue Abt mit dem noch anwesenden Abt von St. Gallen Fühlung; der versprach, sich mit dem ebenfalls noch anwesenden Nuntius in Verbindung zu setzen. Andern Tags besprach sich Abt Raphael zunächst mit den Äbten von St. Gallen und Muri, und dann in Gegenwart des Abtes von St. Gallen mit dem Nuntius. Es zeigte sich aber, daß der Nuntius ganz für Münsterlingen eingenommen war. Dort wurde der bisherige Beichtiger P. Karl Lussi, als er von der Abtwahl zurückkehrte, so aufgenommen, daß er den Abt bat, « ihn von solchem Elend zu liberieren ». Die Frauen beichteten übrigens schon seit längerer Zeit bei Kapuzinern. So konnte sich P. Karl ruhig, der Weisung des Abtes folgend, nach Freudenfels oder Sonnenberg begeben.

Auf Antrag des Abtes beschloß das Kapitel am 11. April, die

fünf katholischen Orte über die Vorgänge in Münsterlingen genau zu informieren. Man sandte darum P. Ambros Püntiner und P. Sebastian Reding nach Schwyz, P. Moriz von Fleckenstein nach Luzern, P. Pius Kreuel nach Zug und P. Ambros noch nach Ob- und Nidwalden. Zug gab als erster Ort die Versicherung ab, daß man zum Vertrag von 1555 stehen und Einsiedeln in seinen Rechten schützen werde. Auch Schwyz gab eine freundliche Zusage. Desgleichen brachte P. Ambros von Uri und Unterwalden guten Bericht. Nur Luzern erklärte, ohne Vorwissen der andern Orte nicht vorgehen zu können. Unterdessen hatte ein Wechsel in der Nuntiatur stattgefunden. Der neue Nuntius Marcellus d'Aste übermittelte am 30. April ein Schreiben Innozenz XII., wodurch die Nuntiatur angewiesen wurde, den Streit rechtlich zu entscheiden. Die zur Begrüßung des neuen Legaten abgesandten P. Dekan und P. Statthalter sollten diesem die Angelegenheit aufs wärmste empfehlen. Gleichzeitig ordnete man P. Ambros zum Bischof von Konstanz und P. Karl Lussi nach Glarus ab.

Aber auch in Münsterlingen blieb man nicht müßig. Die Äbtissin sandte einen gewissen Dr. Jung an die Orte. Von Zug her wurde man über seine Agitationen unterrichtet. Auch in den Klöstern von Sarnen und Seedorf suchte Dr. Jung Stimmung gegen Einsiedeln zu machen. Von Engelberg her erhielt man in Einsiedeln Bericht, daß die Äbtissin persönlich an eine am 9. Juni in Luzern stattfindende Tagung der katholischen Orte zu kommen gedenke. Einsiedeln sandte darum am 7. Juni P. Meinrad Steinegger nach Zug und P. Ambros Püntiner nach Luzern, an beiden Orten die Sache nochmals zu empfehlen.

Als die beiden Abgeordneten am 12. Juni heimkehrten, brachten sie von der Tagung in Luzern wenig erfreulichen Bericht. Die Orte hatten bestimmt, daß es betreffs der Visitation durch Einsiedeln beim Vertrage von 1555 bleiben solle. Soweit rein geistliche Rechte bestritten würden, soll die Nuntiatur um ihre Verwendung angegangen werden. Hingegen sind Kloster und Äbtissin hinsichtlich ihrer weltlichen Rechte zu schützen. Ihr steht die Ernennung des Sekretärs oder Amtmanns zu. Dieser wie die andern Amtleute haben inskünftig den regierenden katholischen Orten zuhänden von Äbtissin und Konvent zu schwören. Für den Fall, daß die Orte als Kastvögte vom Recht, jährliche Rechnungsablage zu verlangen, nicht Gebrauch machen würden, solle die Äbtissin sich nicht beschweren, wenn der Visitor anläßlich der Visitation eine solche Rechnungsablage verlange. Dem gegenwärtigen Amtmann Pichler (im Abschied Birchler geheißen) soll es freistehen,

seinen Dienst aufzugeben oder nicht. Tut er es, so soll ihm ein Zeugnis für Wohlverhalten ausgestellt werden.

Die Abgeordneten waren mit diesem Vorschlag, der offenbar von Luzern ausging, nicht einverstanden; jene von Schwyz und Zug nahmen ihn nur ad referendum. Die beiden von Einsiedeln aus gesandten Patres unternahmen sofort, als sie vernahmen, daß der Eid des Amtmanns nicht mehr dem Visitator zu leisten sei, Schritte dagegen und erreichten von den Abgeordneten — jene von Uri waren bereits abgereist —, daß der Entwurf den Parteien nicht herausgegeben, sondern auch von den übrigen Orten ad referendum genommen werde¹.

Begreiflich, daß man in Einsiedeln mit dieser Wendung der Dinge nur halb zufrieden war. Ein Entscheid war freilich nicht zustande gekommen, aber es zeigte sich doch ganz deutlich, daß Dr. Jung nicht umsonst gearbeitet hatte und daß die regierenden Orte selbst begierig die Gelegenheit ergriffen, ihre Rechte auf Kosten der Kirche auszubauen. Da die ganze Angelegenheit auf einem Tage zu Baden erneut zur Besprechung kommen sollte, galt es die noch verbleibende Zeit auszunützen. Vorerst wollte man freilich nochmals in Münsterlingen, wohin auch der Nuntius sich in vermittelndem Sinne gewandt, versuchen, zu einer friedlichen Lösung zu kommen. Die Patres Meinrad und Ambros sollten darum, anläßlich einer Reise nach Ittendorf, nochmals dort vorsprechen. Aber sie wurden nicht einmal ins Kloster eingelassen und mußten so ihren Weg nach Ittendorf fortsetzen. Auf der Rückreise erhielten sie in Kreuzlingen ein Brieflein des Auditors der Nuntiatur, der ihnen berichtete, daß er selber nicht viel mehr Glück in Münsterlingen gehabt habe.

Es galt nun, sich der verschiedenen Orte zu versichern, und darum mußte P. Ambros erneut auf den Weg. Er ging zuerst nach Zug, dann nach Glarus. Von beiden Orten brachte er günstigen Bericht. Am 29. Juni machte er sich nach Schwyz und Altdorf auf den Weg, während P. Karl die beiden Unterwalden besuchen sollte. P. Ambros berichtete bald, daß von Münsterlingen Dr. Jung erneut ausgesandt worden sei. Dieser erreichte auch, wie man bald erfuhr, in Stans einen Umschlag der Stimmung, worüber man in Einsiedeln nicht wenig erstaunt war. Abt Raphael sandte darum am 8. Juli die Patres Ambros und Mauritius nochmals zum Nuntius, « in Meynung dem Münsterlinger Geschäft ein Ende zu machen » (Dietrich). Unterdessen hatte der Nuntius offenbar

¹ Eidgenössische Abschiede VI 2, S. 1815.

auch bemerkt, wie die Orte den ganzen Handel nur zu ihren Gunsten ausnutzten. Er sprach darum den beiden sein Mißfallen darüber aus, daß Einsiedeln das Geschäft vor die weltliche Obrigkeit gezogen habe. Er wollte übrigens auch Münsterlingen ein gleiches verbieten. Wie der Nuntius zu berichten wußte, hatte Dr. Jung auch in Sarnen und Altdorf erreicht, daß man dort der Äbtissin erlauben wollte, fürder den Orten und nicht mehr dem Visitator Rechnung abzulegen und daß ein Amtmann den regierenden Orten den Eid abzulegen habe.

Wohl versprach der Nuntius, daß er in Münsterlingen nochmals auf eine friedliche Lösung dringen wolle. Aber in Einsiedeln mußte man bald erkennen, daß das Geschäft eine für Einsiedeln ungünstige Wendung nahm. Neben Zürich, das sich schon länger für Münsterlingen ausgesprochen, neigten nun auch Uri, Ob- und Nidwalden sowie Luzern auf die Seite der Äbtissin. Man schlug darum dem Nuntius vor, er möge sorgen, daß Dr. Jung wie Pichler, « welche beide Inventores und Anscheurer dieser Brunst und Controvers weren » aus Münsterlingen entfernt würden. Da man dort aber das Vertrauen zu Einsiedeln verloren hätte, solle St. Gallen oder Fischingen die Betreuung der Klosterfrauen übernehmen. Da die Orte den Vertrag von 1555 nicht mehr aufrechterhalten wollten, entschlage sich Einsiedeln ganz und gar dieser Sache, der Nuntius möge die ihm gutschheinenden Vorkehrungen treffen.

Damit verschwindet Münsterlingen aus den Einsiedlerakten, denn der Nuntius zog nun die Visitation an sich und bestellte Weltgeistliche als Beichtiger. Seit 1714 finden wir sodann Fischingerkonventualen dort; erst 1832 kehrten Einsiedlermönche für kurze Zeit nach Münsterlingen zurück. Am 13. Januar 1693 hören wir freilich, daß der Nuntius beabsichtige, das Kloster erneut Einsiedeln zu unterstellen, worüber zunächst strengstes Schweigen zu beachten war. In Wirklichkeit aber wurde Einsiedeln « diese frommen, aber undankbaren Geschöpfe los », wie eine Bemerkung sagt ¹.

Eine zweite, unerquickliche Angelegenheit, die ebenfalls gleich am Wahltage Abt Raphaels zur Sprache kam, betraf die schon mehrfach erwähnte Union des Klosters Pfäfers mit Einsiedeln. Seit 1691 wurde bereits über die Auflösung derselben verhandelt, wofür sich vor allem Abt Cölestin Sfondrati von St. Gallen einsetzte. Dieser besprach sich am 13. Dezember 1691 in Einsiedeln mit dem Kapitel, das durchaus

¹ Über diesen Handel vgl. neben DIETRICH und den Kapitelsakten « Die Beziehungen zu verschiedenen Frauenklöstern » unter A. SR 3.

für die Auflösung war, aber den guten Ruf des Klosters darunter nicht leiden lassen wollte. Man war der Meinung, daß die dort wirkenden Einsiedlerkonventualen zunächst noch auf ihren Posten belassen würden und daß man, falls neue Hilfe notwendig sein sollte, diese wieder aus Einsiedeln holen würde. Abt Augustin, damals bereits schwer krank, erklärte sich mit dem Kapitel zunächst einverstanden und überließ den Entscheid den Äbten der Kongregation, die seiner Zeit die Errichtung der Union befürwortet hatten. Im Namen der Äbte richteten tags darauf die anwesenden Äbte von St. Gallen und Muri ein offizielles Gesuch um Auflösung der Union an Abt Augustin. Aus Pfäfers kam auf die Kunde von diesen Vorgängen eine Sendung von zwei Fässern besten Weines.

Aber man freute sich zu früh. Abt Augustin konnte sich mit einer restlosen Auflösung der Union nicht recht befreunden. Er gelangte deshalb an den frühern Nuntius Cybo in Rom, der bei Errichtung der Union vor allem mitgewirkt hatte, um dessen Rat noch einzuholen. So konnte das Kapitel von Einsiedeln dem Ansuchen des Abtes von St. Gallen, die Auflösung auch schriftlich zu bestätigen, nicht willfahren. Man bat um einige Wochen Geduld. Es verstrichen gut zwei Monate, und beim Tode des Abtes Augustin war die Sache immer noch anhängig. Als Abt Cölestin zur Abtwahl kam, besprach man erneut die Lage und fand nun kein Bedenken, dem Wunsche Abt Cölestins nachzukommen. Am 25. März stellte der neue Abt Raphael im Verein mit dem Kapitel die Urkunde über die Einwilligung Einsiedelns in die Auflösung der Union schriftlich aus, worüber der Abt von St. Gallen sehr erfreut war. Nicht minder war dies in Pfäfers der Fall. Dem dortigen Abte gab das Kapitel zu Einsiedeln am 26. April die Erklärung ab, daß man nach seinem Tode für ihn wie für einen eigenen Konventualen den Gottesdienst halten wolle. Am 28. Juli fand in Pfäfers anläßlich einer Äbteversammlung, zu der die Prälaten von St. Gallen, Muri und Fischingen gekommen waren, in feierlicher Weise die Auflösung der Union statt. Hatte man seiner Zeit bei deren Errichtung ein feierliches *Te Deum* gesungen, so sang man es jetzt, jedenfalls freudiger als damals, wiederum. In dankbarer Erinnerung trugen die Pfäfersermönche Abt Cölestin, der am 2. September 1696 in Rom als Kardinal starb, in ihr Nekrologium ein.

Ein weiteres Werk des Friedens nahm Abt Raphael ebenfalls im ersten Jahr seiner Regierung in Angriff. Seit Jahrzehnten war ein bedauerlicher Rechtshandel mit den Bischöfen von Konstanz im Gange.

Abt Plazidus Reimann hatte im Jahre 1646 eine Eheangelegenheit in der Stiftspfarrrei Oberkirch-Kaltbrunn vor sein Forum gezogen, wogegen Konstanz Einsprache erhob. Dazu kam im folgenden Jahre in der Stiftspfarrrei Ettiswil ein weiterer Streitfall, indem der Abt den dortigen fehlbaren Pfarrer von sich aus strafen wollte. Einsiedeln berief sich bei diesem Vorgehen auf die Exemtionsbulle Leos X. von 1518. Der darüber sich entspinrende Streit kam zunächst vor die Nuntiatur in Luzern, wurde dann aber nach Rom weitergezogen. Die Geschichte war in Rom anhängig, als Abt Plazidus starb. Sein Nachfolger, Augustin Reding, der dabei schon als Dekan eine bedeutende Rolle gespielt hatte, beschloß mit seinem Kapitel, die Angelegenheit in Rom nachdrücklich weiter zu verfolgen. Aber römische Entscheide, die ergingen, befriedigten keine der beiden Parteien. Im Jahre 1684 entschloß sich Abt Augustin, persönlich nach Rom zu gehen. Doch erreichte er so gut wie nichts, da Konstanz mit allen Mitteln gegen ihn arbeitete.

Unterdessen war in Konstanz Bischof Franz Johann Voigt gestorben, der von 1645 bis 1689 der Diözese vorgestanden hatte. Seinem Nachfolger, Marquard Rudolf von Rodt, ließ Abt Augustin am 25. Mai 1690 durch den Stiftsdekan P. Adelrich gratulieren. Das schuf schon eine günstigere Stimmung in Konstanz. Indessen schien diese durch den Münsterlingerhandel wieder getrübt zu werden, indem es der Bischof sehr empfand, daß man dort keine Ausländer mehr als Beamte sehen wollte. Schon bald nach der Wahl des Abtes Raphael ließ aber der Bischof durch den Statthalter von Ittendorf, P. Benno Zimmermann, der am 18. April über Konstanz nach Einsiedeln kam, wissen, daß er für eine gütige Beilegung der Angelegenheit zu haben wäre. Abt Raphael ließ auf dies hin dem Bischof durch P. Benno danken und bemerkte, daß er, sobald einmal die dringendsten Geschäfte erledigt seien, daran denken wolle. Am 25. Mai legte der Abt dem Kapitel den Plan vor, mit Konstanz zu einer friedlichen Lösung zu kommen. Das Kapitel stimmte dem bei und überließ es dem Abte, den Handel zu einem guten Ende zu führen. Durch den Verkauf von Ittendorf schien allerdings das gute Einvernehmen gestört zu werden, da, wie wir hörten, der Bischof gerne die Herrschaft erworben hätte. Aber in Einsiedeln brauchte man Geld und konnte darum auf einen Tausch, wie ihn der Bischof vorschlug, nicht eingehen. Nachdem aber der Besitz an Weingarten verkauft war, bemühte sich Einsiedeln, den Käufer zu bestimmen, einen Teil der Güter dem Bischof tauschweise zu überlassen, worauf man in Weingarten einging, was den Bischof wieder versöhnlich stimmte.

Der Abt hoffte nun durch eine persönliche Besprechung mit dem Bischof die Sache voranbringen zu können. Als er darum anfangs Juni 1693 in den Thurgau reiste, ging er von Freudenfels zunächst nach dem Augustiner Chorherrenstift Kreuzlingen. Von hier aus setzte er, einzig von seinem Kammerdiener begleitet, am Morgen des 14. Juni nach der Residenz der Bischöfe in Meersburg über. Hier ging er in das Gasthaus zum Bären und ließ sich beim Bischof anmelden mit dem Vermerken, daß er ganz inkognito komme. Der Bischof sandte alsbald seinen Obersthofmeister, Baron von Praßberg, mit einigen Bedienten, um den Abt zu holen. Der Abt wurde vom Bischof aufs freundlichste empfangen. Diesem setzte er nun auseinander, « daß seine Hochfürstlichen Gnaden handgreiflich verspühren müssen, wie daß sie herzlich verlangten, die so lange geschwebten Jurisdictions-Streitigkeit möchte beigelegt und also Einsiedeln gegen dem Bistumb wiederumb in gute Verständnus gestellt werden ». Der Bischof zeigte seinerseits ebenfalls das größte Entgegenkommen, da er sich der Erkenntnis nicht verschloß, « wann lang auf Rom wider gezihlet werde, so habe man anders nichts als Unkosten und nemmen die Advocaten das Gelt, ohne daß man einigen Nutzen davon hette » (Dietrich). Abt Raphael schlug vor, daß die Äbte von St. Gallen und Weingarten, die sich dazu anerbieten, als Vermittler bestellt würden und daß man wohl am besten die Pfarreien teilen würde, indem die einen ganz Konstanz, die andern ganz dem Stifte unterstellt würden. Der Bischof hingegen war der Meinung, man solle direkt durch Unterhändler miteinander sich besprechen, was dem Abte ganz recht war. Als er diesen zum Mittagessen behalten wollte, erklärte Abt Raphael, da er ganz inkognito gekommen, wolle er keine Ungelegenheiten bereiten und empfahl sich. Er nahm im Wirtshaus ein « Mittags-Süpplin » und fuhr alsdann nach Kreuzlingen zurück.

Es wurde indessen Dezember, ehe man an die endgültige Bereinigung der Sache herangehen konnte. Auf das Ansuchen des Abtes bestimmte der Bischof als Tag der Zusammenkunft den 10. Dezember und als Ort das Augustinerstift Oeningen, in unmittelbarer Nähe von Freudenfels, auf dem rechten Rheinufer gelegen. Abt Raphael begab sich am 6. Dezember, begleitet von P. Meinrad Steinegger, persönlich auf den Weg. Für den Fall, daß der Bischof selbst nach Oeningen kommen würde, wollte er sich auch selbst dahin begeben, sonst aber in Freudenfels den Gang der Dinge abwarten. Der Bischof kam aber nicht, und so wurden P. Meinrad und P. Joseph Dietrich, damals Statthalter in Freudenfels, mit den Verhandlungen betraut. Die beiden

trafen in Oeningen den Generalvikar Blau und den bischöflichen Offizialen Keßler. Die Besprechungen verliefen für beide Teile befriedigend, und auf den Abend konnten die beiden Patres den Entwurf eines Übereinkommens nach Freudenfels bringen. Auf den andern Tag waren die beiden bischöflichen Abgeordneten nach Freudenfels zum Essen geladen, wo sich der Abt nun persönlich mit ihnen besprach. Er wünschte einige Abänderungen an dem vorgesehenen Übereinkommen. Darüber verhandelte man andern Tags nochmals in Oeningen und brachte die ganze Angelegenheit zum Abschluß. Freilich hatte der Abt auch jetzt noch wegen der einen oder andern Wendung Bedenken und wünschte vor allem, daß die Patres, die als Pfarrer draußen wirkten, nicht gehalten würden, zu den Ruralkapiteln zu erscheinen. P. Meinrad mußte deshalb am 13. Dezember nochmals nach Oeningen, wo man die letztgenannte Forderung ohne weiteres anerkannte. So konnten die Urkunden gegenseitig unterfertigt und ausgetauscht werden, womit ein langwieriger und ominöser Handel zum Abschluß kam. Noch am gleichen Tage verließ Abt Raphael Freudenfels, um sich nach Sonnenberg zu begeben¹.

Das Kapitel in Einsiedeln stimmte am 12. Januar 1694 dem Übereinkommen bei, das nun für gut 40 Jahre die Grundlage für ein erträgliches Zusammenleben schuf. Es bleibt ein großes persönliches Verdienst des Abtes Raphael, diesen Friedensschluß herbeigeführt zu haben. Bischof Marquard Rudolf kam am 22. Mai 1696 persönlich nach Einsiedeln, wo er mit größten Ehren aufgenommen wurde. Abt Raphael war zwar nicht zugegen, aber man ließ es dem hohen Herrn, der bis zum 24. Mai hier blieb, an nichts fehlen. Freilich konnte man ihn nicht

¹ Die Übereinkunft sah vor, daß 1. der Bischof als Oberhirte des einsiedlischen Territoriums zu Gunsten des Abtes auf die Ausübung seiner Rechte in der Klosterkirche und gegenüber dem Pfarrer von Einsiedeln verzichtete. Der Bischof darf aber in der Klosterkirche die Pontificalien ausüben, und die Bevölkerung des Dorfes bleibt dem bischöflichen Rechte unterstellt. 2. Auf die Stiftspfarreien von Freienbach, Feusisberg, Oberägeri und Eschenz kann der Abt von seinen Religiösen als Pfarrer setzen, doch haben diese das Glaubensbekenntnis und den Treueid schriftlich nach Konstanz einzugeben, worauf sie die kanonische Einsetzung in ihre Pfründen ohne weiteres erhalten. Als Pfarrer unterstehen sie für ihre geistliche Verwaltung dem Bischof, hingegen sind sie für ihre Person nicht der bischöflichen Visitation unterstellt. Sie besitzen die Rechte eines Kapitulars in den Ruralkapiteln, sind aber nicht zu deren Besuch verpflichtet. 3. Die Pfarreien Sarmenstorf, Ettiswil, Kaltbrunn und Reichenburg hat der Abt mit Weltgeistlichen zu besetzen, die in allem dem Bischof untergeben sind. Sollte die weltliche Obrigkeit je das Recht bekommen, die Geistlichen willkürlich abuberufen, so erhält das Kloster das gleiche Recht. Die Übereinkunft soll innerhalb eines halben Jahres dem päpstlichen Stuhle zur Genehmigung unterbreitet werden.

bewegen, seine Logis aus dem Pfauen, wo er abgestiegen war, in das Stift zu verlegen. Er verehrte dem Gnadenbilde einen köstlichen Ring mit einem großen Saphyr und schied, von einigen Patres bis Schindellegi begleitet, sehr zufrieden von dannen. In seinem Dankesschreiben an den Abt erbot sich der Bischof in Bezug auf die Pfarreien Einsiedeln, Freienbach und Feusisberg dem Kloster noch weiter entgegenzukommen, und auch in Bezug auf die Ehegerichtsbarkeit war er bereit, Zugeständnisse zu machen. Das Kapitel, darüber sehr erfreut, beschloß am 15. Juni 1696 dem Bischof die sogen. *Communicatio bonorum operum* (Teilnahme an den guten Werken des Gotteshauses) zu verleihen, was der Bischof mit größter Freude entgegennahm.

Der Bischof sandte auch wirklich alsbald ein Projekt über die Lösung der Ehegerichtsbarkeitsfrage nach Einsiedeln und beschied, als er sich am 26. Juni 1696 in Oeningen aufhielt, den Statthalter von Freudenfels, P. Joseph Dietrich, zu sich, um mit ihm die Frage eingehend zu besprechen. Als P. Joseph dem Bischof am 2. Juli die unterdessen eingetroffene Urkunde der Verleihung der *Communicatio bonorum operum* nach Hegne überbrachte, war der Bischof außerordentlich entgegenkommend gesinnt. P. Joseph, der unterdessen nach Einsiedeln berichtet hatte, suchte den Bischof ein zweites Mal, den 15. Juli, in Meersburg auf. Der Bischof setzte nun den 3. September für die Verhandlungen fest. Doch kam es erst am 12. September in Meersburg dazu. Von Einsiedeln waren P. Joseph und P. Benno erschienen. Das Ergebnis war eine Übereinkunft, in der festgesetzt wurde, daß der Bischof für die Ehesachen in den Stiftspfarrreien Einsiedeln, Freienbach und Feusisberg den Abt delegierte, der die anhängigen Fragen durch ein oder zwei seiner Patres entscheiden lassen konnte. Gewisse Fälle wurden Konstanz reserviert, wohin auch die Apellation zu richten war und die Taxen erlegt werden mußten. Das Übereinkommen sollte alle sieben Jahre erneuert werden. Man bestimmte auch, daß die römische Approbation für das Konkordat von 1693, die man offenbar nicht eingeholt hatte, fallen gelassen werde. Es bleibt ein großes Verdienst Abt Raphaels, daß diese Fragen endlich abgeklärt und einem fünfzigjährigen « Kriegszustand » ein Ende gemacht wurde¹.

¹ Über diesen Handel vgl. *Concordata sub Abbate Raphael*. A.R. 1-9.

Im Kampf um gutes Recht

Es ist geradezu erstaunlich, wie viele Rechtshändel sich in der kurzen Zeit, da Abt Raphael an der Spitze des Klosters stand, zusammendrängten. Man darf dabei allerdings nicht übersehen, daß damals allgemein die kirchlichen und klösterlichen Institutionen gegenüber dem stets wachsenden Staatsabsolutismus einen harten Stand hatten. Überall suchten die weltlichen Obrigkeiten ihre Rechtsamen auszuweiten, so daß gerade die Klöster sich stark in die Defensive gedrängt sahen. Dazu kam immer größere Unzufriedenheit in den Untertanengebieten. Die Hörigen der Gotteshäuser suchten ihre Rechte ebenfalls auszubauen, wobei nicht zuletzt wirtschaftliche Fragen mitspielten.

In Einsiedeln, wo der Fürstabt der eigentliche Landesherr war, hatten sich die Vögte, d. h. die Schwyzer, im Laufe der Zeit weitgehende Mitspracherechte gesichert. Sie stellten zur Wahrung ihrer Interessen einen Vogt, der allerdings aus den Reihen der Gotteshausleute genommen werden mußte. Kloster, Vogt und Waldeleute bildeten zusammen die sogen. Drei Teile. Nicht selten setzte es zwischen diesen Drei Teilen Reibereien ab, wobei die Einsiedler es verstanden, das Kloster gegen den Vogt und umgekehrt den Vogt gegen das Stift auszuspielen. Gerade die Regierungszeit des Abtes Raphael bietet mehr denn einen Beleg dafür. Dabei sprachen aber oft auch persönliche Fragen mit.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse mit Konstanz verfügte Abt Raphael am 23. August 1694, daß der Taufstein, der sich in der Klosterkirche befand, nach der in unmittelbarer Nähe befindlichen Beinhauskapelle übertragen werde. Er wollte verhindern, daß die Einsiedler Ansprüche auf die Klosterkirche selbst erhoben. Darüber war man im Dorfe sehr ungehalten und klagte in Schwyz. Als von dorthier Landesseckelmeister Auf der Maur, der dem Kloster wenig gewogen war, vorstellig wurde, wies der Abt das Ansinnen, den Taufstein wieder in die Kirche zurückzusetzen, ab und blieb trotz neuer Klagen, dabei. Auch einen Versuch, den Friedhof, den Abt Plazidus Reimann 1629 vom Kloster weg nach dem heutigen Platz verlegt hatte, wiederum an die alte Stätte zu verlegen, wies der Abt ab. Weitere Anstände ergaben sich 1694, als der neue Vogt der Waldstatt, Hans Jakob Kälin, den Vortritt vor dem ebenfalls neu bestellten Stiftsammann Jörg Fuchslin verlangte. Auch hier wahrte man die Rechte des Stiftes.

Ein alter Brauch wollte, daß das Stift im Frühjahr den Waldleuten, die die Allmeindgüter « schwendeten », d. h. säuberten, die sogenannten Schwendbrote verabreichte. Es war dies eine ganz freiwillige Spende, die das Stift, weil 1692/93 große Teuerung herrschte, einstellte. Nun forderte man diese Brote als gutes Recht. Das Stift verstand sich 1695 dazu, die Brote weiter zu verabfolgen, doch mußte bittlich darum angehalten werden. Auch das Atzungsrecht, das das Dorf seit langem auf der beim Kloster gelegenen Wiese Brüel hatte, gab zu Anständen Anlaß, indem man von Seite der Waldleute dieses Recht mehr und mehr auszudehnen suchte. Ähnlich wollte man dem Stift die Pflicht überbinden, alle Wuhren an der Alp zu besorgen. Von neuen Privatgütern, die von den Allmeindgütern abgetrennt wurden, weigerte man sich, die Bodenzinse zu entrichten, worauf das Stift einen Anspruch besaß. Auch den Preis der Fastnachthühner fand man zu hoch angesetzt. Ebenso focht man die Jagd- und Fischereirechte des Stiftes an und wollte ihm nicht erlauben, von einzelnen Waldleuten Holz zu kaufen, um es nach auswärts zu veräußern. So setzte es eine ganze Reihe von größern und kleinern Rechtshändeln ab.

Weit schwieriger noch gestaltete sich das Verhältnis zu den Schirmherren in Schwyz. Zunächst war es das sogen. Fallrecht in der March, wo die dortigen Gotteshausleute den Totfall zu entrichten hatten. Die Entwicklung hatte freilich dazu geführt, daß man diese Pflicht unter gewissen Bedingungen auskaufen konnte. Schwyz mischte sich in diese Angelegenheit in einer Art und Weise ein, die einer Abschaffung des Rechtes überhaupt gleich kam. Als das Stift sich für sein althergebrachtes Recht wehrte, setzte es einen jahrelangen Streit ab, dessen Ende Abt Raphael nicht mehr erlebte. Erst unter seinem Nachfolger wurde die Sache dahin geregelt, daß das Stift durchwegs den Auskauf zugeben mußte¹. Schwyz nahm auch das Tavernenrecht, d. h. die Aufsicht über die Wirtshäuser für sich in Anspruch, das bis dahin dem Stift allein zugestanden. Auch die Krämerordnung gehörte in die Kompetenz des Gotteshauses, was Schwyz nicht weiter anerkennen wollte. In beiden Fällen gelang es Abt Raphael, die Rechte seines Stiftes zu wahren. Ebenso gaben Gerichtshändeln, die, weil nicht die Blutgerichtsbarkeit betreffend, welche allein dem Vogt zustand, vom Stifte aus entschieden wurden, Anlaß zu Auseinandersetzungen².

¹ Akten unter Amt March. R.C 12-19.

² Über diese verschiedenen Rechtshändeln vgl. die Akten im Stiftsarchiv. A.DM 2.

Aber auch auswärts stießen die Interessen des Stiftes und jene von Schwyz aufeinander, so im Hofe Kaltbrunn, der Eigentum des Gotteshauses war. Fragen wegen Verbauung des dortigen Steinenbaches sowie wegen Gütervermarchungen hatten Übergriffe von Schwyz zur Folge ¹. Schwyz half auch denen von Rapperswil, als diese gewisse Rechte auf ein Haus, das dem Kloster gehörte, von diesem aber den Kapuzinern zum Gebrauch überlassen worden war, geltend machten ². Das Stift mußte hier nachgeben wie in der Frage der Zehnten zu Wagen, die der Rat von Rapperswil dem Pfarrer von Jona zusprach ³.

Dem Stifte wenig freundlich gesinnte Herren in Schwyz halfen 1693 auch den Jesuiten, die versuchten das Gymnasium in Bellinzona, das früher von der Gesellschaft Jesu, seit 1675 aber vom Stifte Einsiedeln geführt wurde, wieder an diese zurückzubringen. Abt Raphael erreichte, daß man in Ruhe gelassen wurde, wenn sich auch diese Versuche 1713 und 1738 wiederholen sollten.

Auch auf andern Besitzungen des Klosters hatte sich der Abt für dessen Rechte zu wehren, so in Gachnang, wo es 1695 Anstände mit dem dortigen reformierten Pfarrer absetzte, so in Bettwil (Freiamt) wegen der Lehenstaxen, die der Landvogt in Baden beanspruchte, so in Eschenz wegen des Rechtes, bei gefrorenem See die Waren von Kreuzlingen nach Stein a. Rh. führen zu dürfen.

Zu all diesen Rechtsstreitigkeiten gesellten sich 1694 und 1695 die großen Unruhen, die in der Schweiz durch den sogen. Wartauerhandel hervorgerufen wurden. Schwyz bot damals seine waffenfähige Mannschaft auch in Einsiedeln auf, und die katholischen Orte richteten an die Gotteshäuser das Ansinnen, Subsidien für den zu befürchtenden Krieg zu geben. Mehrfach setzte es bereits falschen Kriegslärm ab. Archiv und Kirchensachen wurden darum für eine allfällige Flucht bereit gestellt. Der Klosterarzt Dr. Falk mußte nach Zug, um dort die waffenfähige Mannschaft zu unterrichten. Es gelang indessen, zwischen den beiden hadernden Parteien zu vermitteln.

Die katholischen Orte wollten aber auch später noch Beisteuern von den Klöstern erheben, wohl in der Absicht, eine regelmäßige Besteuerung der Gotteshäuser durchzuführen. Nur mit Mühe gelang es den vereinten Anstrengungen der verschiedenen Stifte, solchen Versuchen

¹ Amt Kaltbrunn. H.LA 6-30.

² Amt Rapperswil. S.I 12-17.

³ Amt Rapperswil. S.DA 4-15.

zu begegnen. Nicht zuletzt mußten sich die katholischen Orte sagen, daß ihr Beispiel sogleich auch von den reformierten Ständen nachgeahmt würde, in deren Gebiet ja manche Klöster begütert waren.

Die Sorgen für das innere Leben des Klosters

Als Abt Raphael 1692 die Leitung des Stiftes übernahm, bestand der Konvent aus 69 Patres, 4 Klerikern und 17 Laienbrüdern. Er selber hat der Klosterfamilie nur zehn neue Mitglieder zugeführt¹. Abt Raphael war auf treue Wahrung des klösterlichen Geistes und der Disziplin sehr eifrig bedacht. So verfügte er am 23. Oktober 1693, daß sowohl in Einsiedeln wie in Pfäffikon, wo sich die Patres zur Erholung aufzuhalten pflegten, jedes Kartenspiel verboten sein sollte, da « derweilen diese Weis zu Kurtzweilen einem Religioso nit anständig sye » (Dietrich). Am 18. Februar 1695 erlaubte er auf die Bitte einiger Konventualen, daß man inskünftig wöchentlich einmal sich der Disziplin, d. h. Geißlung unterziehen dürfe. Dies war früher an Vigilfasttagen und in der Fastenzeit üblich gewesen, wurde aber durch Abt Augustin II. abgeschafft. Andererseits sorgte Abt Raphael sich sehr um das Wohlbefinden der Untergebenen, die 1693 und wiederum 1697 durch Kolik geplagt wurden, ohne daß man die Ursache dafür erkennen konnte. Man glaubte sie schließlich, auf Weisung fremder Ärzte hin, in dem sauern Zürichseewein gefunden zu haben. Der Abt bemühte sich sofort, bekömmlicheren Wein zu verschaffen. Er enthob den Konvent auch einer Last, indem er die sogen. Baumessen abschaffte. Um nämlich s. Z. Sonnenberg kaufen zu können, hatten die Patres auf zehn Jahre übernommen, je 25 Messen jährlich zu applizieren, deren Stipendien für den Ankauf benützt werden sollten. Nachdem die zehn Jahre abgelaufen, blieb diese Auflage bestehen; man verwandte das Geld für Bauten (daher der Name) u. a. m. Nun brachte der Abt diese Belastung in Wegfall. Durch den Dekan und Subprior ließ Abt Raphael im März 1695 die Zellen der einzelnen visitieren, um alles, was irgendwie gegen die Armut sein könnte, daraus zu entfernen. Sie fanden aber nichts zu beanstanden. In der Kirche schaffte Abt Raphael eine Anzahl musizierter Vespren, sowie musizierte Aufführungen des *Te Deum* und *Salve Regina* ab (12. November 1694). Um mehr Platz für die Sänger und Musikanten zu bekommen, erlaubte er, die Orgel auf dem Lettner

¹ S. Profeßbuch, I. c. S. 379-381.

um einige Schuh zurückzuverlegen, welche Arbeit Mathä Abbrederis von Rankweil im August 1695 übernahm.

Über die Pflege des geistigen Lebens im Kloster hören wir in dieser Zeit nicht viel. P. Thaddäus Schwaller ließ in der Stiftsdruckerei 1695 das erste deutsche Herz Jesu - Gebetbuch : « Kurtzer Begriff von der Andacht zu dem Hochwürdigen Hertzen Jesu Unseres Welt Heylands », das er aus dem Französischen übersetzt hatte, erscheinen. P. Ambros Püntener gab 1693 das aus dem Italienischen übersetzte Erbauungsbuch von P. Segneri S. J., « Ein Spiegel, der nit betrieget etc. », heraus, sowie ein vom gleichen Autor stammendes marianisches Andachtsbuch : « Andächtiger Diener Mariae der Hochwürdigen jungfräulichen Mutter Gottes etc. ». P. Peter Kälin vollendete im Auftrag des bekannten Kirchenhistorikers Kaspar Lang, Pfarrer von Frauenfeld, den zweiten Teil des « Historisch-theologischen Grundrisses » und gab ihn ein Jahr nach Langs Tod (1692) in der Stiftsdruckerei heraus¹.

Auf dem Gebiet der Dichtkunst betätigte sich einmal P. Christoph Zurgilgen. Von ihm hören wir, daß am 21. Januar 1695 während des Mittagessens « ein über die maßen schönes Gespräch zwüschen der Liebe und den 4 Cardinal Tugendten, welche alle durch unsere Scholaren gespihlt worden, das endtlich 2 Chori beschlossen, so Fidem et Spem repräsentierten » aufgeführt wurde. Am St. Benediktstag des gleichen Jahres wurde ebenfalls während des Mittagessens ein « kurtz Actiönlín exhibiert, darinn Gregorius Magnus und dann die Keyser und Könige in Hispania, Frankreich, Ungarn und Polen erzellten, wie der heilige Orden S. Benedicti in ihre Land und Reich kommen und was für großer Nutz dardurch sie erhalten ... Welches endtlich von zweyen Discantisten so chorweis gegen anderen gesungen, beschlossen worden. Darby ist der Aufzug mit sampt der Composition gantz kurzweilig gewesen » (Dietrich). Mit den Schülern führte er am 26. September 1695 eine dreistündige Comödie auf, die die Geschichte des Königs Agrippa

¹ P. Peter Kälin widmete ein Exemplar dieses Werkes auch dem Freiburger Rate. Das Protokoll seiner Sitzung vom 6. Mai 1692 sagt darüber :

« R. P. Petrus Kälin Monasterii Einsidlensis capitularis und dasselbstiger Typographiae Director, präsentiert den also titulierten Historisch-Theologischen Grundriß der alt-jeweiligen Christlichen Welt in 40 Bücher bestehend, so den loblichen catholischen Orten dediciert ist, mit Bitten Ihr G(naden) solche in gleich gutem Willen wie sie gesandt worden, anzunehmen, auch über solches buch Ihr hochvermögliches patrociniüm walten zu lassen. » (StAF, *Rats-Manual*, Nr. 243, S. 228.)

Vermutlich veranlaßte der neugewählte Abt die Übersendung des genannten Werkes, um für die erhaltenen Glückwünsche zu danken.

behandelte. Am 5. März 1696 gaben die Schüler ein zweistündiges Stück : « Haeresis pacis orthodox mors, si superis placet », das viel Beifall fand. Auch P. Basil Meyer von Baldegg tat sich als Dichter hervor. P. Gall Göldlin von Tiefenau betätigte sich vor allem mit « Chemie », d.h. mit dem Brennen und Destillieren von allerlei gebrannten Wassern, die als Medizinen sehr gesucht waren. Er hatte darum viel Zulauf und stand auch mit fremden Ärzten und Chirurgen in brieflichem Verkehr. Der Abt selber hegte eine besondere Vorliebe für Chemie und Alchimie. Die Kunst Gold zu machen, fand er freilich nicht heraus, so sehr ihm das zu statten gekommen wäre.

Unter Abt Raphael wirkte bereits der als Baumeister weithin bekannte Br. Kaspar Moosbrugger, den wir in diesen Jahren auf den verschiedenen Besitzungen des Klosters, aber auch in Walterswil (1693), Muri, Disentis und Pfäfers (1694/95) tätig finden. Mit Br. Vinzenz Nußbaumer, der schon mehrfach zu Klagen Anlaß gegeben, und der am 24. April 1694 das Kloster endgültig verließ, verlor das Stift einen sehr tüchtigen Schmiedemeister, an den heute noch das prächtige Chorgitter erinnert. Im März 1697 vernahm man, daß er in Ungarn im Elend gestorben sei.

Abt Raphael machte für das Kloster keine größern Erwerbungen. Einzig 1693 erfahren wir vom Kauf einer Wiese in Sonnenberg, die man von Hauptmann Adam Feer um 1036 gl. erwarb. Vom Gotteshaus Fischingen kaufte man um die gleiche Zeit für 1250 gl. Bodenzinsen. In Brütten ließ der Abt 1695 die dortigen Lehen neu verzeichnen. In Affeltrangen mußte der Statthalter von Freudenfels im Auftrage des Abtes zum Rechten sehen, da dort einige ihre Lehenspflicht nicht anerkennen wollten.

Manche der Maßnahmen des Abtes fanden freilich im Kapitel ziemlich starke Opposition, weshalb zeitweilig die Stimmung zwischen dem Abt und seinen Kapitularen eine gespannte war. So kaufte er in Einsiedeln die früher vom Stift veräußerte Mühle an der Alp wieder zurück, trotzdem viele dagegen waren. Umgekehrt wollte er von einer Zurücknahme des Hofes Schaffrat bei Freudenfels nichts wissen, als dieser wegen Verschuldung des Besitzers an das Stift zurückfiel. P. Joseph Dietrich, damals Statthalter in Freudenfels, setzte sich damals sehr für den Rückkauf ein, da sonst Gefahr bestand, daß dieser Hof in reformierte Hände kam. Aber weder er noch die beiden Äbte von Muri und Rheinau, die anläßlich einer Visitation in Rheinau 1696 beim Abte vorsprachen, fanden Gehör. Auch auf den beiden Statt-

haltereien Sonnenberg und Freudenfels wollte der Abt eingreifende Veränderungen vornehmen. Diese beiden Besitzungen schienen ihm wenig einträglich zu sein, während Gachnang, wo man einen weltlichen Verwalter hatte, bedeutend mehr eintrug. Als der Abt darum im August 1696 mit dem Gedanken umging, auf die beiden Besitzungen einen Obervogt zu setzen und die bisherigen Statthalter in das Stift zurückzurufen, rief dies großer Unzufriedenheit. « Vil under den Herren Capitularibus verwunderten sich sehr ob solcher Red und glaubten, daß dieses lähre Gedanken waren, welche in keinen Effect werden können gezogen werden, sondern seye alles nur eine Speculation und lauter paurer Einbildung » (Dietrich).

Auch die Abänderung in der Stiftskanzlei, die Abt Raphael 1693 vornahm, mißfiel vielen aus dem Konvent, indem der bisherige Kanzler Gallus Heinrich dem Kloster durch 28 Jahre treu gedient hatte. Doch fruchtete alles Zureden nichts. Heinrich mußte die Stelle aufgeben, und für ihn kam Karl Dominik Bettschart von Schwyz her, der bisher die Stelle eines Kanzlers in Engelberg versehen hatte. Wenig erfreut zeigte man sich auch, als der Abt ein neues Amt einführte, indem er den bisherigen Sekretär Franz Karl Kreuel am 2. August 1693 zum Lehenvogt bestellte. Man hatte in Bettwil (Aargau) die Erneuerung der Lehen übersehen und mußte diese um schweres Geld wieder einlösen. Um in den Lehen bessere Ordnung zu haben, sollte nun ein Lehenvogt bestellt werden. Kreuel nahm denn auch am 4. Juni 1694 an Stelle des Abtes in Eschenz und Freudenfels die Huldigung entgegen.

Große Sorgen bereitete dem Abt die Getreideteuerung von 1692/93. Die Lage wurde dadurch erschwert, daß Zürich nicht nur nicht erlaubte, in seinem Gebiete Frucht aufzukaufen, sondern dem Stift auch das Wegführen der eigenen Frucht verbot. Der Abt wandte sich an Baron de Neveu in Unterzell am Bodensee, damit sich dieser in Zürich verwende. Hier gab man wohl gute Worte, hielt aber an den einmal erlassenen Verordnungen fest.

Immer wieder machte dem Abt die immer noch drückende Schuldenlast zu schaffen. Wieder einmal mehr dachte man an den Verkauf der großen goldenen Monstranz, die Abt Augustin Reding hatte machen lassen und die schon Abt Augustin zu veräußern gesucht hatte. Ein aus Lothringen stammender Amatus Houberdon anerbote sich 1698, dieses Geschäft besorgen zu wollen. Zugleich machte er dem Stifte Hoffnung, daß man die im Elsaß gelegene Herrschaft Sierenz wieder erlangen könnte. Diese Herrschaft, die das Stift nachweisbar

seit dem 12. Jahrhundert besaß, hatte Abt Ludwig von Tierstein 1398 veräußert. Als Ludwig XIV. im Zuge seiner Reunionspolitik um 1690 ein Dekret erließ, wonach alle, die im Elsaß Lehen besaßen, sich innerhalb dreier Monate melden sollten, glaubte Abt Augustin, Ansprüche des Stiftes auf diese Herrschaft anmelden zu sollen. Er behauptete nämlich, daß Abt Ludwig seiner Zeit diese Herrschaft ohne kirchliche Erlaubnis veräußert hätte und daß darum das Stift ein Rückkaufsrecht besäße. Allein der Gerichtshof in Breisach wies das Stift ab. Als nun der obenerwähnte Lothringer neue Hoffnungen machte (es war diesem offenbar nur um ein Geschäft zu tun), willigte das Kapitel am 17. April 1689, wenn auch widerwillig, ein, daß diesem für den Fall des Gelingens 4000 gl. zugesagt würden. Aber auch jetzt zerschlugen sich die Dinge.

Weshalb im Frühjahr 1696 zwischen Abt und Kapitel eine Spannung herrschte, erfahren wir leider nicht. Als der Abt am 16. März zur Abtswahl nach Disentis verreiste, hinterließ er nämlich ein Schreiben an das Kapitel, worin er diesem wegen vorgefallener Kritiken Vorhalte machte und P. Subprior mit P. Johannes bestimmte, der Sache nachzugehen und ihm Bericht zu erstatten. Es muß aber mehr Gerede als Wahrheit an den Gerüchten gewesen sein, weshalb der Abt nach seiner Rückkehr am 4. April im Kapitel eine Ansprache hielt, die so beruhigend wirkte, daß der Diarist seinen Vorsatz, die ganze Geschichte ab ovo zu erzählen, nicht ausführte.

Abt Raphael war seit 1694 auch erster Visitator der Schweizerischen Benediktinerkongregation und darum mit der Visitation der verschiedenen Klöster betraut. Schon 1693 war er gebeten worden, die Wahl eines neuen Abtes in Engelberg zu präsidieren, wo am 20. April 1693 Plazidus Heß von Rapperswil zum Abt erkoren wurde. Da dieser aber schon am 13. November des folgenden Jahres starb, mußte Abt Raphael erneut nach Engelberg. Joachim Albini, der diesmal gewählt wurde, war in Einsiedeln aufgewachsen, wo sein Vater als Maurer tätig gewesen war. P. Joachim Pfyffer hatte sich besonders um ihn angenommen und ihm das Studium in Engelberg ermöglicht. Der Neugewählte war erst 28 Jahre alt und regierte 30 Jahre lang vorzüglich. Als in Mariastein im April 1695 eine Abtswahl fällig war, lud man dort den Abt von St. Gallen als Vorsitzenden ein, worüber man in Einsiedeln nicht wenig erstaunt war. Im März 1696 präsierte Abt Raphael in Disentis eine Wahl. Zur Vornahme der ordentlichen Visitationen ging unser Abt im Mai 1695 nach Pfäfers und Disentis, im folgenden Oktober nach

Fischingen und im Mai 1696 nach Muri und Rheinau. Als in Einsiedeln die Erhebung des St. Gallerabtes Cölestin Sfondrati zum Kardinal bekannt wurde, ließ man ein feierliches *Te Deum* halten. Abt Raphael folgte am 3. Januar 1696 der Einladung Sfondratis nach Wil, der vor seiner Abreise nach Rom noch einmal alle Schweizeräbte um sich sehen wollte.

In Einsiedeln selber hielten die Äbte von Muri und Rheinau im Mai 1696 eine Visitation, die sehr kurz und gut verlief, so daß, wie Dietrich schreibt, der alte Spruch sich diesmal nicht erwahrte: « Visitator vor der Thür, macht alles hinderfür; Visitator vor dem Thor, ist ärger als darvor. »

Abt Raphael war auch Oberer des Frauenklosters Fahr, das Eigentum von Einsiedeln ist. Er besuchte dieses Kloster 1693 und wiederum 1696, wobei er eine Revision der Statuten vornehmen ließ. Zur Hauptsache blieb man bei den Verordnungen, wie sie die Äbte Plazidus und Augustin gegeben hatten. Daneben war der Abt aber auch Visitator in Seedorf, in der Au bei Einsiedeln und in Münsterlingen, wie wir bereits hörten. In Seedorf legte er am 3. Mai 1695 den Grundstein zur prächtigen Klosterkirche. Gegen Ende seiner Regierung hatte er sich mehrfach mit den Angelegenheiten dieses Klosters zu befassen, da sich die Herren zu Altdorf mehr und mehr in die Verwaltung einmengten. Auch meinten sie, es wären zu viele Schwestern da, so daß das Einkommen nicht für alle ausreiche. Deswegen wurden denn auch 1697 eine Anzahl Schwestern in auswärtige Klöster versetzt, so nach der Au, nach Tänikon, Magdenau und Feldbach. Umgekehrt hatte man aber in Seedorf, als 1695 die Kriegsunruhen ausbrachen, Schwestern aus Fahr und Wurmsbach gastfreundlich aufgenommen. Auch in der Au zeigte sich der Abt für das materielle Fortkommen sehr besorgt, besonders 1694, als man dort an Lebensmitteln Mangel hatte. Er bemühte sich, den Schwestern von auswärts das Nötige zu verschaffen.

Die *Wallfahrt* stand auch unter Abt Raphael in Blüte. Für das Jahr 1695 gibt P. Dietrich die Zahl der Kommunikanten auf 127 900 an, was auf über 100 000 Pilger schließen läßt. Unter den hervorragenderen Pilgern finden wir neben den Nuntien und Äbten in der Schweiz den Genera ldes Karmeliterordens, der am 24. Juni 1695 eintraf. Der Bischof von Augsburg war am 13. August 1696, der Bischof von Konstanz, wie wir schon hörten, vom 22. bis 24. Mai 1696 hier. Der Konstanzer Weihbischof kam auf die Engelweihe 1698. Christoph von Fleckenstein aus Luzern verehrte 1695 einen silbervergoldeten Kelch. Der Graf Anton von Montfort, Herr zu Langenargen, der am

11. Mai 1695 zugleich mit dem Domherr Pappus von Augsburg hier gewesen war, übersandte im August eine silberne Lampe, während seine Gemahlin ein schönes Muttergotteskleid stiftete. Freiherr Schenk von Castell übersandte im Oktober 1695 das Hochzeitskleid seiner Frau, damit man daraus ein Kleid für das Gnadenbild mache. Wegen der z. Z. von König Philipp III. von Spanien in die Gnadenkapelle gestifteten silbernen Lampe gab es 1696 bis nach Rom ein Gerede. Der Abt hatte verfügt, da man im Chor keine anständige Lampe besaß, das königliche Geschenk dorthin zu hängen. Das wurde offenbar Kardinal Sfondrati nach Rom berichtet, wo sich die Dinge nun herumsprachen, um dann wiederum dem Abte zu Ohren zu kommen. Der Abt rechtfertigte zunächst im Kapitel am 15. Juni sein Vorgehen und stellte sodann auch dem Kardinal gegenüber die Dinge ins richtige Licht.

Interessant ist zu vernehmen, wie man im Dezember 1694 aus dem Kloster Tegernsee in Bayern sich eine Anzahl irdene Muttergottesbildchen, gedruckte Darstellungen des Gnadenbildes und « eine Quantität von St. Josephs Ringen » erbat. Dafür sandte man « ein Gütterlin de oleo S. Quirini », das offenbar bei Gehörleiden angewandt wurde, denn P. Joseph sagt, « dann ich davor diesem dessen Würkung in Mangel meines Gehörs gar wohl erfahren ». Wir erfahren auch, daß es bis dahin Brauch gewesen, vornehmen Pilgern das Gnadenbild zum Küssen zu reichen. Da sich aber schließlich der Kapellsigrist dies auch fremden Leuten gegenüber erlaubte, so verbot der Abt diesen Brauch gänzlich. Auch sollte inskünftig über Nacht beim Altare keine Lampe mehr gebrannt werden, um jede Feuersgefahr zu vermeiden. Als man 1698 den Altar der Kapelle mit seinem Schmuck auf die Engelweihfeier hin auffrischen ließ, ließ man auch das Silberblech über dem Handzeichen Christi neu vergolden ; nach der Überlieferung hätte nämlich Christus nach der Einweihung der Kapelle seine Finger, gleichsam als Siegel der Beglaubigung, in die obere Türschwelle eingedrückt. Die Mirakelbücher wissen besonders aus dem Jahre 1698 von einer ganzen Anzahl wunderbarer Gebetserhörungen zu berichten ¹.

Der in Einsiedeln lebende Kanonikus Claudius Jaquet aus Besançon verwandte sich bei der Stadt Freiburg i. Ue., daß sie, wie die andern katholischen Orte, in der Gnadenkapelle eine sogen. Standeskerze aufstellen lasse. Die Stadt hatte zwar 1535 bereits eine solche gehabt, aber offenbar war der Brauch in Abgang gekommen. Man sagte dort freudig

¹ S. Stiftsarchiv A.SE (8) 3, S. 189 ff.

zu, nur die Zahlungsmodalitäten gaben zu längern Verhandlungen Anlaß. Schließlich machte man es wie die übrigen Orte; für die Erstellung der ersten Kerze wurden 40 Taler einbezahlt, während man für die jährliche Erneuerung jeweilen 10 Taler entrichtete. Anlässlich des Einsiedlerfestes 1695 wurde die Kerze in feierlicher Prozession entgegengenommen und alsdann in die Kapelle gebracht ¹.

In Freiburg selbst ließ der Ratsherr J. U. Wild, der eine Tochter des Schultheißen Tobias Gottrau geheiratet hatte, in der Franziskanerkirche eine Nachbildung der Einsiedler Gnadenkapelle aufstellen, die am 25. April 1694 durch Bischof Peter von Montenach eingeweiht wurde. In diese Kapelle übertrug man die Kopie des Gnadenbildes, die Herr Wild schon 1690 von Abt Augustin Reding erhalten hatte. Die Kapelle selbst, ursprünglich in der Mitte des Kirchenschiffes aufgestellt, mußte 1745 niederlegt werden und erhielt ihren neuen Platz links hinten beim Eingang. Sie wurde am 9. Mai 1748 eingeweiht ².

Das Beispiel von Freiburg wirkte auch auf die Stadt Baden im Aargau, die sich ebenfalls entschloß, eine Kerze in der Gnadenkapelle aufstellen zu lassen. Diese wurde anlässlich der Rosenkranzprozession von 1695, als die Prozession auf dem Brüel angekommen, mit zierlichen Versen in feierlicher Weise überreicht und entgegengenommen. Der Stadt Baden hatte man übrigens bereits 1693 auf Ansuchen der beiden aus Baden stammenden Patres Dekan Adelrich Suter und Columban Summerer eine größere Reliquienpartikel der hl. Cordula, einer Gefährtin der hl. Ursula, überbringen lassen, was dort sehr gut aufgenommen wurde.

Abt Raphael erlebte zwei Engelweihfeiern, die von 1692 und 1698, da früher das Fest nur begangen wurde, wenn der 14. September auf einen Sonntag fiel. Beide Feste nahmen einen sehr feierlichen Verlauf. Aber auch das Fest Mariä Himmelfahrt und das Rosenkranzfest wurden stets unter großem Andrang der Pilger gefeiert. Der Abt befahl auch 1696, das Fest des heiligen Ordensstifters mit Oktav zu begehen, wie dies in andern Klöstern der Fall war. An diesen Tagen fanden immer große Prozessionen mit Aufführungen auf dem Brüel statt. Aber auch die Fronleichnamsprozession begann man unter Abt Raphael mit lebenden Bildern zu verschönern. Die von 1693 zählte nicht weniger als

¹ S. Freiburg und Einsiedeln. Volkskalender für Freiburg und Wallis (1916), S. 24 f.

² Vgl. Die Einsiedlerkapelle in der Franziskanerkirche zu Freiburg. Volkskalender für Freiburg und Wallis (1915), S. 49 ff., und HERIBERT REINERS, *La Chapelle des Eremites à Fribourg. Une imitation de Notre-Dame d'Einsiedeln*, in Annales frib. XXII (1934), p. 118 ss.

39 Gruppen. An Dreikönigen zogen die heiligen Könige feierlich auf, und am St. Meinradstag 1694 wurde der Heilige dargestellt. Für die Monatsprozession ließ der Abt bei Bildhauer Hunger in Rapperswil ein sechs Schuh hohes Bild U.L. Frau schnitzen. Für die Prozessionen am Rosenkranzfest wurde 1698 ein neuer Triumphwagen angeschafft. Er wurde in diesem Jahre, anlässlich der Prozession am letzten Engelweihsonntag, den 29. September, erstmals gebraucht. Über 15 000 Menschen wohnten damals diesem Schauspiel bei. Sehr feierlich gestalteten sich auch die Aufführungen im sogen. Rorateamt im Advent, wo jeweilen eine Darstellung der Verkündigung gegeben wurde.

Als in Altdorf am 6. November 1696 die feierliche Erneuerung des Bundesschwures der katholischen Orte mit dem Wallis begangen wurde, sandte der Abt seine besten Musikanten dorthin. P. Ambros Püntener, selber aus Altdorf, der die meisten Kompositionen selbst gemacht hatte, dirigierte das aus 55 Musikanten bestehende Orchester zur größten Zufriedenheit.

Daß der Abt auch für die Bedürfnisse der Seelsorge Verständnis hatte, zeigt sein Entgegenkommen Alpthal gegenüber, das zur Pfarrei Schwyz gehörte und auch von dort aus pastoriert werden mußte. Da der 1 1/2 Stunden von Einsiedeln entfernte Ort von hier aus viel leichter zu erreichen war, gestattete er, daß die Krankenseelsorge durch Patres ausgeübt werde. Man mußte aber, damit kein Rechtstitel daraus erwuchs, alljährlich darum anhalten. Den Leuten von Blons, das früher zu St. Gerold gehört, 1689 aber eine eigene Pfarrei erhalten hatte, gestattete der Abt, in Einsiedeln für die Äuffnung des Pfarrefondes Almosen einzusammeln. Er selbst gab ihnen 51 gl. Als bei einem Kirchenraub in Freienbach am 17. November 1697 alle Kelche gestohlen wurden, gab der Abt sogleich zwei Kelche dorthin. In der Stiftspfarrrei Ettiswil befahl er freilich, die Auslagen für die sogen. Seligerische Jahrzeit (eine Stiftung des Abtes Seliger 1070-90) einzuschränken, da immer mehr Gäste zu der nachfolgenden Mahlzeit erschienen. In Einsiedeln selbst verbot er 1697 das Abbrennen der sogen. Fastenfeuer, da viel Unfug damit verbunden war.

Aushilfen in der Seelsorge, wie sie heute vom Kloster aus vielfach getätigt werden, kannte man damals noch nicht. Doch gingen alljährlich zwei Patres zu Anfang des Jahres zum großen Bruderschaftsfest in Altdorf und ebenso zwei auf das St. Annafest nach Steinerberg.

Unter Abt Raphael erhielt das zu Einsiedeln gehörende « Viertel » Euthal eine eigene Kapelle, die der Abt am 24. August 1698 einweihte.

Am tolgenden 31. August konnte er in Schindellegi, das zur Pfarrei Feusisberg gehörte, eine Kapelle weihen. Während diese beiden Kapellen heute verschwunden sind, resp. neuen Kirchenbauten Platz gemacht haben, steht die durch den Abt erbaute St. Meinradskapelle auf dem Etzelpasse heute noch. Er weihte sie am 7. September 1698 ein. Sie stellt ein kleines Meisterwerk von Br. Kaspar Moosbrugger dar. Die Malereien, die der Italiener Giorgioli ausführte, sind später durch andere ersetzt worden. An der Stirnseite trägt die Kapelle heute noch das Wappen des Abtes, die einzige derartige Erinnerung an Abt Raphael von Gottrau.

Abt Raphael verließ Einsiedeln nur selten. Außer der Reise, die ihn im Mai 1695 zur Entgegennahme der Huldigung nach St. Gerold führte und den Reisen zu Abtwahlen und Visitationen in den verschiedenen Klöstern, war er fast nie fort. Von der Reise, die ihn 1693 in den Thurgau und nach Meersburg führte, hörten wir bereits. Als er im November 1694 nach Engelberg zur Abtwahl ging, besuchte er auch das Grab des seligen Bruder Klaus. Aus einer nach Murbach geplanten Reise wurde im Mai 1695 nichts. Er sollte dieses Kloster, das einige Zeit mit der Schweizerischen Benediktinerkongregation verbunden war, visitieren, aber ein « Fieberlein » hinderte ihn daran. Für ihn gingen die Äbte von Muri und Rheinau. Es ist dies das einzige Mal, daß wir bei Dietrich etwas von Unpäßlichkeit des Abtes lesen ; dabei ist freilich zu beachten, daß P. Joseph damals in Freudenfels weilte. Doch muß der Abt im Frühjahr 1698 ziemlich stark erkrankt sein. Kränklichkeit war es denn auch, wie der Abt mehrfach betonte, die ihm den Gedanken an die Resignation nahe legte.

Herr zu Freudenfels

Als bei der Abtsbenediktion der Neugeweihte sein : *Ad multos annos* sang, bemerkt dazu P. Joseph Dietrich : « Auch singten sie das *Ad multos annos* mit so frischer Stimm (da sonst sie ein gar schwäre Stimm hatten), daß wir alle uns darab verwunderten, unnd aus diesem prognostizieren wollten, es werde dieser Wunsch zu großem Trost unser aller und Wohlfahrt unsers Gotteshauses erwahret werden. » Aber schon anfangs Dezember 1696 hören wir von Resignationsabsichten des Abtes, der der vielen Streitigkeiten und Rechtshändel müde und überdrüssig war, wie P. Dietrich schreibt : « Vielleicht aus Verdruß, weil sie sachen, was für vertrießliche Geschäft ihren mit denen von Schweiz

vorstunden, und kaum eines aufhöret, das ander gleich wider folge, als ob ein Wellen die andere, ein Unglück das andere forttreibt, daß also in ihrer Regierung sie wenig Freud und Trost zu haben hoffeten.» Gegen Ende des Jahres 1697 verdichteten sich, vorab außerhalb des Klosters, die Gerüchte, der Abt werde nach den Engelweihfeierlichkeiten, die auf 1698 einfielen, resignieren und sich auf eine der Stiftsbesitzungen — man sprach damals schon von Freudenfels — zurückziehen. P. Joseph, damals Statthalter in Freudenfels, bemerkt dazu: «Wir wollen hoffen, ein solche Enderung nit zu erleben, denn gewüß dem Gottshaus darvon nichts, als großer Kosten verursacht wirdt.»

Als im Juli 1698 P. Dekan und P. Benno nach Freudenfels kamen, um sich dort wegen Angelegenheiten der nahen Propstei Klingenzell, die zum Kloster Petershausen gehörte, umzusehen, konnten sie dem Statthalter berichten, daß der Abt in Rom bereits Mitteilung von seinem Entschluß gemacht hätte und um die Resignation eingekommen wäre. Kein Zureden könne ihn mehr von seinem einmal gefaßten Vorsatz abbringen. Nachdem die Engelweihfeierlichkeiten mit dem 29. September vorüber waren, berief der Abt auf den folgenden Tag das Kapitel und eröffnete diesem seine Absicht, zurückzutreten. Als Grund gab er an «seines Leibes Schwachheit, die ich gleich von Anfang, sonderlich aber von letzter meiner, in verwichenem Winter erlittener Krankheit erlitten» (Dietrich). Der Geschäfte und Sorgen im Kloster, auf dessen Besitzungen, aber auch in der Kongregation seien aber so viele, daß sie einen «ysenmäßigen» Mann erforderten. Durch die Nuntiatur habe er von Rom die Erlaubnis zu diesem Schritt erhalten. Man habe ihm von der Ernennung eines Administrators gesprochen, aber er halte dies nicht für gut. Er suche für sich nichts als das Heil seiner Seele, das er in der jetzigen Stellung nicht sichern könne. Er beteuerte, daß nur Kränklichkeit ihn zu diesem Schritt bewogen, denn wenn er sich auch von der letzten Krankheit äußerlich wieder ordentlich erholt hätte, so werde er doch stets von Schmerzen geplagt, um die nur er wisse. Wegen seines spätern Unterhalts wünsche er mit einem Ausschuß von ältern Patres zu verhandeln, die dann das Ergebnis dem Kapitel vorlegen sollten. Alsdann wolle er vor einem Notar die Resignation in aller Form erklären und die Verwaltung übergeben.

Nachdem der Abt seine Ansprache beendet, verließ er das Kapitel und dieses besprach nun eingehend die Sachlage. Man fand die Krankheit des Abtes sei doch nicht so, daß keine andern Mittel mehr vorhanden wären. Er habe ja gerade in der letzten Zeit drei Kirchen

geweiht, ohne besondere Anzeichen von Ermüdung zu zeigen; von Schindellegi war er sogar nüchtern wieder ins Stift zurückgekehrt. Auch die Kongregationsgeschäfte hätte er gut geführt. Andere waren freilich der Meinung, er werde sich vom einmal gefaßten Beschluß nicht abbringen lassen, darum solle man den Dingen den Lauf lassen. Schließlich war aber doch die Mehrheit der Meinung, man solle den Abt bitten, von seinem Vorhaben zurückzutreten und ihn auch fragen, ob jemand aus den Reihen des Kapitels Anlaß zu seinem Schritt gegeben hätte. Sollte er aber auf seinem Willen beharren, dann möge man feierlich erklären, daß das Kapitel sich nicht bewußt sei, ihn irgendwie zur Resignation veranlaßt zu haben. Auf dieses erklärte der Abt der an ihn abgeordneten Deputation, daß er einzig und allein aus Krankheitsgründen zu resignieren gedenke und daß er gerne bereit sei, vor dem Nuntius schriftlich zu bezeugen, daß niemand aus dem Konvent Schuld daran trage. Als dies dem Kapitel am folgenden Tage eröffnet wurde, setzte es den 4. Oktober für die Neuwahl eines Abtes an und lud dazu die Äbte von St. Gallen und Muri ein.

Auf den 1. Oktober berief der Abt nochmals das Kapitel und setzte diesem auseinander, wie er für seinen künftigen Unterhalt sich die Herrschaft Freudenfels-Eschenz mit dem Titel « Herr zu Freudenfels » auserbitte. Auch wäre er froh, wenn man ihm einen Laienbruder an Stelle eines Kämmerlings mitgeben wollte, da er doch nicht alle Geschäfte allein erledigen könne. Sollte es ihm in Freudenfels nicht zusagen, so wollte er wieder ins Kloster zurückkommen. Den Gebrauch der Pontifikalien behielt er sich vor, wollte sie aber nur mit Zustimmung seines Nachfolgers ausüben. Auch bat er, daß man bei einer allfälligen Neubesetzung der Pfarrei Eschenz mit ihm Rücksprache nehmen möchte, da er den dortigen Pfarrer als Beichtvater wünschte. Das Kapitel sollte einige der ältern Patres beauftragen, mit ihm das Nähere auszumachen. Die Kapitularen konnten sich mit dem Gedanken, daß der Abt in Freudenfels sich mit der dortigen Verwaltung abgeben wollte, nicht recht befreunden, sie hielten dies mit der Würde eines Fürstabtes für unvereinbar und waren der Meinung, man solle dem Resignaten im Kloster selbst alles Nötige und seinem Stande Entsprechende verabfolgen. Es wurde eine Kommission von acht Patres bestellt, die die Verhandlungen zu führen und alsdann dem Kapitel zu berichten hatten. Nach längerem Hin und Her kam man zu folgender Übereinkunft: Der Resignat behält den Gebrauch der Pontifikalien bei, übt sie aber nicht ohne Vorwissen des Abtes von Einsiedeln aus. Er

übernimmt die Verwaltung der Herrschaft Freudenfels-Eschenz, deren Einkünfte, mit gewissen Ausnahmen, ihm zufallen. Aus dem Speicher zu Eschenz bezieht er jährlich 44 Scheffel Getreide und vom Wein in Eschenz drei Saum. In barem Gelde werden ihm 273 gl. 20 s. ausbezahlt. Er hat die Gebäulichkeiten auf Freudenfels in Dach und Fach zu erhalten, die Güter sorgsam zu pflegen und auch für die Reben in Vechnau zu sorgen. Kommen Gäste aus Einsiedeln nach Freudenfels, so nimmt er sie gut auf. Das lebende wie das tote Inventar, das er vorfindet, erhält er in gutem Stande. Er macht keine Schulden. Sollten aber solche auflaufen, so benachrichtigt er davon den Abt. Auf seinen Tod hin hat er nichts zu testieren, was er aber erübrigt, das kann er für die Armen oder gute Zwecke gebrauchen. Der Laienbruder, den man ihm mitgibt, steht, solange er in Freudenfels lebt, unter seiner Leitung. Die übrigen Dienste soll er vorsichtig auswählen. Wenn in Eschenz ein Pfarrer aus den Reihen der Konventualen gesetzt wird, so ist der Resignat davon zu verständigen, doch steht der Pfarrer ganz unter dem Abte von Einsiedeln.

Am Abend des 3. Oktober wurde in Gegenwart des für die Abtwahl aus St. Gallen gekommenen päpstlichen Notars P. Bernard Ritter und der beiden aus Muri berufenen Zeugen, P. Joachim Hegner und P. Georg Lussi, die Resignation in aller Form vollzogen. Der abgehende Abt hielt nochmals eine längere Ansprache, in der er wiederholt in aller Form betonte, daß er nur krankheitshalber resigniere. Er hoffe, daß sein Nachfolger manches besser machen werde als er. Darauf dankte der Abt allen für die ihm erwiesene Güte und Nachsicht und die getreue Mitarbeit und bat alle um Verzeihung, wie er auch allen verzieh, die ihn irgendwie beleidigt hätten. Dem künftigen Prälaten versprach er allen Gehorsam. «Gott hat wollen, daß ich erfahre, was es ist Praelat seyn.» Nachdem er dann die Resignation mündlich und schriftlich vorgelegt, nahm der Dekan im Namen des Kapitels sie entgegen und dankte dem Resignierenden für alles, was er im Dienste des Klosters getan. Weitere Äußerungen verbat sich der Abt und erteilte zuletzt allen nochmals den Segen¹.

Am folgenden Tage, den 4. Oktober, versammelten sich die 65 Kapitularen (zwei waren durch Krankheit verhindert) in der neuen Sakristei (der heutigen Studentenkapelle) zur Neuwahl. Erst im vierten Wahlgang wurde der bisherige Props^t von Bellenz, P. Maurus von Roll

¹ Die Resignationsakten s. bei den Wahlakten A.SB 1-9 und A.WB.

aus Solothurn, zum Abte gewählt. Es war, wie die Folge zeigte, eine überaus glückliche Wahl.

Der resignierte Abt machte sich allmählich reisefertig. P. Joseph berichtet darüber: «Er packte allerhand Sachen zusammen, das er vermeinte, ihme zu Freudenfels dienen möchte, darunder waren ein großer Schraubstock, Hämmer, Meißel, Feilen, in summa schier ein ganzes Schlosserwerkzeug, welches hier von unserem Br. Vincentz übergeben. Item Höbel, Sägen und vil Dischmacher Instrumente. Auch etwas Betth-Zeugs, Uhren und in Summa der Dingen so vile, daß er endlich 14 große und lange Truckhen, die er a parte lassen machen, ausgefüllt und selbige vorgeschickt, zu seiner Versicherung, und daß man sie hier nit aufbrechen und visitieren möchte.» Als Begleiter hatte der Abt sich den Br. Joseph Zuberbühler, einen Konvertiten aus dem Appenzellerlande, auserbeten, der allem Anschein nach in geschäftlichen Dingen sehr bewandert war. Am 28. Oktober schied Abt Raphael nach einem feierlichen Abschiedsmahle und nachdem er in der Gnadenkapelle der Hausmutter Lebewohl gesagt, von Einsiedeln. Es waren sehr viele Leute gekommen, um sich von ihm zu verabschieden. Besonders zahlreich kamen die Armen, gegen die er immer sehr gütig gewesen, sodann seine Beichtkinder, die den Weggang ihres Seelenführers tief bedauerten. Auch sogen. Besessene, mit denen sich auch der Abt, als ehemaliger Exorzist, häufig abgegeben, stellten sich ein. P. Joseph Dietrich meint allerdings, daß man nach dem Weggang des Abtes wenig mehr von solchen Fällen gehört und daß in den Klostergängen eine große Ruhe eingetreten sei. Abt Raphael ritt zunächst nach Pfäffikon, von dort nach Sonnenberg und langte am 30. Oktober in Freudenfels an.

Von der Tätigkeit des neuen Herrn zu Freudenfels hören wir wenig, denn P. Joseph Dietrich, der bis dahin auch auf Freudenfels seine Tagbücher eifrig fortgesetzt hatte, mußte dem Abt seinen Platz räumen. Doch berichtet er uns in Einsiedeln noch über einige Vorfälle. Im Juni 1699 kam es zu einem unliebsamen Zwischenfall. Abt Maurus wollte nämlich Br. Joseph, den man zu Hause dringend benötigte, zurückrufen. Aber nun weigerte sich der Resignat, ihn ziehen zu lassen. Das Anerbieten, man wolle ihm einen Pater senden, wies er ab und erklärte, eher einen weltlichen Verwalter annehmen zu wollen. Als man in Einsiedeln auf der Rückberufung beharrte, wandte sich Abt Raphael an den Abt von Muri, als Visitatoren der Kongregation, und selbst an den Nuntius. Er weigerte sich, mit dem Abt von St. Gallen, der vermitteln wollte, in Wil eine Besprechung zu haben. Der Nuntius ersuchte

schließlich Abt Maurus am 24. Dezember 1699, den Bruder in Freudenfels zu belassen. Er blieb denn auch bis zum Tode des Abtes dort.

Im August 1700 verlautete, der Resignat möchte Freudenfels mit der Insel Ufnau vertauschen, die zur Statthalterei Pfäffikon gehörte. Man war aber in Einsiedeln mit seinen Anforderungen nicht einverstanden und ging darauf auch dann nicht ein, als er sie herabsetzte. So verblieb Abt Raphael weiter in Freudenfels und beschäftigte sich jedenfalls mit seinen Schreiner- und Schlosserwerkzeugen, aber auch mit Chemie und Alchimie, wofür er schon früher große Vorliebe gezeigt. Der Einladung zur Benediktion seines Nachfolgers, die erst am 10. Oktober 1700 stattfinden konnte, nach Einsiedeln zu kommen, leistete er wegen Unpäßlichkeit keine Folge, dafür sandte er acht welsche Hennen. Es ist dies die letzte Nachricht, die wir von Abt Raphael haben, denn der eifrige Tagebuchschreiber, P. Joseph Dietrich, weilte seit Juni 1701 als Beichtiger in Fahr, wo er den 5. April 1704 starb. Abt Raphael folgte ihm am 4. Januar 1707 im Tode nach. Seine letzte Ruhestätte fand er in der eben damals neu erbauten Propsteikirche zu Klingenzell, wohin Freudenfels pfarrgenössig ist. Kein Grabdenkmal hat sich mehr erhalten. Wir kennen einzig noch den Inhalt der aus Einsiedeln übermittelten Grabinschrift, die lautete: « Hic jacet Reverendissimus et Illustrissimus D. D. Raphael Gottrau, qui septennis in Eremo Mariana Princeps et abbas quaesitam beatitudinem invenit 4. Jan. 1707. » Im Totenbuch der Propstei heißt es: « 1707 quarto Januarii obiit Reverendissimus et Illustrissimus Dominus Dominus Sacri Romani Imperii Princeps Raphael a Gottraw, resignatus Abbas Monasterii Einsiedlensis, p. T. residens in Freudenfels, qui septimo eiusdem mensis cum solemn pompa sepultus fuit in nova Capella; Concionem habuit et caeremonias adhibuit P. Felix Egger, p. t. hujus loci Administrator. »

Während wir von andern Äbten seit 1629 die Porträts besitzen, hat sich von Abt Raphael kein solches erhalten. Das mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß sich das Bild dieses Mannes der Nachwelt weniger stark eingeprägt hat. Und doch stellen die sechs Jahre, während derer Abt Raphael an der Spitze des Klosters stand, für dasselbe eine bewegte Zeit dar. Die vielen Geschäfte, die sich darin drängten, und nicht zuletzt die vielen Schwierigkeiten, denen sich der Abt gegenüber sah, hätten auch die Kräfte eines Stärkern aufreiben können. An dem guten Willen, sein Bestes zu leisten, fehlte es ihm sicher nicht. Er hinterließ den Ruf eines frommen Ordensmannes und eines gütigen Vaters. Und das wiegt wohl ebenso schwer als noch so glänzende Taten nach außen.